

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Lillengasse Nr. 12

Insertionspreis pro dreispaltige Pettzelle 30 Pfg., für Mitgliederaktien 20 Pfg.

Mitglieder! ☞ Werbt unermüdt neue Freunde! ☞ In vielen Bezirken stehen ernste Kämpfe bevor, Innungen und Großunternehmer bekämpfen vereint unsere gerechten Forderungen! ☞ Schließt die Reihen!

Kollegen und Kolleginnen!

Die erste dringende Pflicht eines jeden Kollegen oder jeder Kollegin, die es ehrlich mit sich und ihren Ankermenschen meint, ist es, ihrer Berufsorganisation, dem Verbands der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, beizutreten, der heute bereits in über 900 Städten Deutschlands seine Mitglieder hat und ein fester Schutzwall gegen die Willkür und Unterdrückung unserer Arbeitgeber ist.

Der Verband bezweckt: Bessere Gestaltung der Arbeits- und Lohnbedingungen seiner Mitglieder, Beseitigung der Nachtarbeit in unseren Berufen, Regelung der Arbeitsvermittlung und des Herbergswesens sowie Einschränkung der übermäßigen Lehrlingszucht und allgemeine Bildung und Erziehung der Mitglieder durch regelmäßige Vorträge in Versammlungen und Beschaffung von lehrreichen Büchern.

Das Eintrittsgeld in den Verband beträgt 50 M ; der wöchentliche Beitrag beträgt 50 P für männliche, 25 P für weibliche Mitglieder und Lehrlinge.

Dafür gewährt der Verband folgendes:

Die wöchentlich erscheinende Fachzeitung „Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung“ wird den Mitgliedern gratis geliefert.

Jedes Mitglied des Verbandes, welches drei Monate dem Verbande angehört und seine Beiträge entrichtet hat, ist berechtigt, Rechtsschutz in gewerblichen und solchen Streitigkeiten, welche sich auf das Unfallverletzte, Haftpflicht, Alters- und Invaliditätsversicherungs- und Krankenversicherungsgesetz beziehen, oder in welche sie infolge ihrer Verbandstätigkeit geraten, wie auch bei Anklagen wegen Verschulden gegen § 153 der Gewerbeordnung zu verlangen.

Mitglieder, die mit Genehmigung der Verbandsvorstände die Arbeit einstellen, um ihre Arbeits- und Lohnbedingungen zu verbessern, erhalten pro Woche nach 26 Wochen Mitgliedschaft mindestens $\text{M} 8$ — verheiratete bis zu $\text{M} 14$ —, nach 52 Wochen Mitgliedschaft mindestens $\text{M} 10$ — verheiratete bis zu $\text{M} 16$ — Streikunterstützung.

In derselben Weise werden Mitglieder unterstützt, die wegen ihrer Tätigkeit für den Verband gemahregelt wurden.

Anßerdem gewährt der Verband Arbeitslosen-, Reise- oder Krankenunterstützung bis zur Dauer von 42 Tagen im Jahre unter folgenden Bedingungen. Nach

| | |
|------------------------------------|--|
| 52 wöchiger Mitgliedschaft pro Tag | $\text{M} 1$ —, bis $\text{M} 42$ — im Jahre |
| 156 | 120, „ 50,40 „ „ |
| 260 | 150, „ 63, — „ „ |

Ferner im Sterbefalle eines Mitgliedes an dessen Frau oder Kinder nach 156 wöchiger Mitgliedschaft ein Sterbegeld von $\text{M} 60$, nach 260 wöchiger Mitgliedschaft $\text{M} 100$; beim Tode der Frau eines Mitgliedes die Hälfte dieser Summe. Weibliche Mitglieder erhalten in allen Fällen die Hälfte der Unterstützungen. Verheiratete Mitglieder, die gezwungen sind, ihren Wohnsitz von ihrem bisherigen Wohnorte nach einem von diesem mindestens 25 Kilometer entfernten Orte zu verlegen, werden Beihilfen zu den Anzugskosten gewährt.

Der Verband leistet! also den Mitgliedern in allen Notlagen Unterstützung, deshalb werdet Mitglied desselben.

Es wurden an Arbeitslosen-, Reise- und Krankenunterstützung gewährt im Jahre:

| | | |
|------|-------|---------------------|
| 1903 | | $\text{M} 24216,20$ |
| 1904 | | 32250,20 |
| 1905 | | 45845,40 |
| 1906 | | 48935,— |
| 1907 | | 77774,30 |

Summa ... $\text{M} 229021,10$

Diese bedeutende Summe hat der Verband in den letzten Jahren an seine arbeitslosen, reisenden und kranken Mitglieder und an die Angehörigen verstorbenen Mitglieder an Unterstützung bezahlt.

Verbandsmitglieder! Mit diesen Leistungen der Organisation muß auch bei den Gleichgültigen die so oft nachgebetele Anrede, „es nützt ja doch nichts“, verkommen; deshalb entfaltet überall eine rührige Agitation und werbet unablässig neue Mitglieder für unsere Organisation!

Der Verbandsvorstand.

An unsere jüngsten Kollegen!

Wiederum rückt die Zeit heran, wo alljährlich unserem Berufe neue Arbeitskräfte zugeführt werden. Die Lehrzeit ist für viele beendet und mit überschwenglichen Hoffnungen auf Freiheit treten diese jungen Menschenkinder ein in den neuen Abschnitt ihres Lebens. Unter ihnen werden wenige sein, die ihrer Lehrzeit eine Träne nachweinen, wenn sie sich daran erinnern, wie sie Mädchen für alles spielen, Lauf- und Arbeitsburschendienste tun mußten und dadurch den ebenso nützlichen wie nötigen ungelerten Berufen durch diese Konkurrenz den Erwerb geschmälert haben. Manche werden auch den braven Mann in lieber Erinnerung haben, der ungeachtet der schlechten Verhältnisse sein möglichstes tat, den Lehrling zu einem tüchtigen Gesellen auszubilden und anderen durch gutes Beispiel vorangegangen ist. Doch diese Braven müssen notwendigerweise immer seltener werden; denn sie können sich sonst nicht behaupten, sie scheiden allmählich von selber aus. Im allgemeinen besetzt den Ausgelernten aber doch eine gehobene, freudige Stimmung, sich nunmehr als Geselle für die trübe Zeit der Lehrjahre entschädigen zu können. Aber ach, wie schnell wird diese Freude von der realen Wirklichkeit über den Haufen gerannt! Nur zu bald lernen sie einsehen, daß ihnen auch in ihrem neuen Lebensabschnitt derselbe Teufel nur in anderer Melodie vorgefungen wird: das hohe Unternehmerlied der grenzenlosen Ausbeutung.

Hoffnung ist das Zaubermittel, welches den Menschen oft über die Klippen des Daseins hinweghilft. Die Hoffnung auf ein besseres Leben als Geselle ließ den nun Ausgelernten über manches Unangenehme seiner Lehrjahre hinwegsehen. Sind auch die Versprechungen des Unternehmers: dem Lehrling ein Vater sein zu wollen, ihn zu einem tüchtigen Fachmann auszubilden, nicht in Erfüllung gegangen, so hofft doch der junge Mann, als Geselle sein Schicksal nun selber leiten zu können. Jetzt winkt ihm die Freiheit, jetzt will er sein eigener Herr sein! Das Versäumte wird er nachholen, durch eisernen Fleiß sich zu einem tüchtigen Gliede seines Berufes ausbilden. Diesen erhebenden Gedanken nachhängend, vergißt er bei dem Akt der Freisprechung die in den Lehrjahren erlittene schlechte Behandlung; vergißt, daß man ihm das gegebene Versprechen nicht gehalten hat, Vaterstelle an ihm zu vertreten; vergißt, daß durch grenzenlose Ausbeutung seine Gesundheit zerrüttet wurde. Die Worte des Obermeisters fallen auf fruchtbaren Boden; versteht er es doch herrlich, die Leiden der Lehrjahre fein säuberlich zu umschiffen und den Jüngling durch Phrasengebet über die raue Wirklichkeit hinwegzutäuschen. Die „Herrlichkeit“ der Gesellenjahre werden ihm mit dem Hintweis auf den späteren wohlbestallten Meister in schillerndem Lichte vorgegaukelt. Der Aufforderung des Obermeisters, allezeit gemeinsam mit dem Meister für das Handwerk zu streben, will er Folge leisten. Denn auch der Meister wird in ihm seinen Freund sehen und ihm zu seinem Fortkommen behülflich sein.

Daß letzteres nicht der Fall ist, wird ihm nur zu bald klar. Mehr noch wie in den Lehrjahren wird er jetzt als Ausbeutungsobjekt betrachtet und von dem so sehr gelobten „patriarchalischen Verhältnis“ ist nicht die Spur vorhanden. Sollte er noch nicht in den Lehrjahren einsehen gelernt haben, daß das Lied vom „Selbständigwerden“ ein falsches ist, von Innungsmeistern in eigenem Interesse gedichtet, nur alljährlich in neuer Melodie gesungen, wohlwissend, dadurch willenslose Werkzeuge unter den Gesellen erziehen

zu können, so wird den Ausgelernten aber gerade die erste Zeit der Gesellenjahre recht gründlich davon überzeugen, daß er wiederum von den Zünftlern hintergangen wurde. Nur geringer Aufklärungsbedarf es und der junge Mann wird sich den Reihen derjenigen anschließen, die sich nicht durch einen obermeisterlichen Phrasenschwulst betören lassen, sondern genau die wirtschaftlichen Verhältnisse studieren und auf Grund dieses Studiums erklären: „Es ist ein Lügengewebe dümmster Art, den Gesellen vorplärren zu wollen, es könnten noch 95 pZt. der Gesellen „selbständig“ werden.“ Er wird mit kämpfen müssen, Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen, welche die Führung eines menschenwürdigen Daseins ermöglichen, nach dem mancher Kleinkrauter alle zehn Finger ausstrecken möchte. Sich weiter in seinem Berufe auszubilden, wird sein eifrigstes Bestreben sein müssen. Auch die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes werden ihm gute Dienste leisten. Er ist als Mitglied desselben nicht auf die „Wildtätigkeit“ der Innungen angewiesen, die in dem „Innungsgeschenk“ zum Ausdruck kommt, sondern stolz kann er seine Reise- oder Arbeitslosenunterstützung vom Verbandsbezogene, hat er doch selbst dafür gesorgt, bei Arbeitslosigkeit vor der schärfsten Not gesichert zu sein.

Das Studium der wirtschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Städten wird ihn vollständig überzeugen, daß es mit der „Herrlichkeit“ des Kleinkrautertums vorbei ist und die Gesellen gut tun, mit allen gesetzlichen Mitteln bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen, insbesondere den Kost- und Logiszwang zu beseitigen. Dann brauchen sie später ihrem erlernten Beruf nicht Valet zu sagen, wenn sie sich eine Familie gründen wollen.

Das Kleinmeistertum läßt freilich alle Minen springen, um gegen das Großunternehmen konkurrenzfähig bleiben zu können. Die brutalsten Mittel werden angewandt und als lieblichstes wird die Lehrlingszucht in grauenvoller Weise betrieben. Das billige und willige junge Menschenfleisch soll dazu dienen, dem Handwerk wieder den „goldenen Boden“ zu verschaffen. Diese jungen Menschenkinder bis aufs Blut auszubeuten, gleichviel, ob sie dieselben zu Krüppeln machen, ist das edelste Streben der Zünftler. Nur mit wenigen Ausnahmen denken die Herren daran, den Lehrlingen die Kunst des Gewerbes beizubringen. Der schweren Mühe der Lehrlingsausbildung, wie sich die Herren so schön ausdrücken, unterziehen sie sich nur aus ganz gemeiner Profitsucht! Dafür sollen die Zünftler, um hochwertigen (!) Nachwuchs für das Handwerk zu schaffen, vom Staat noch subventioniert werden, wie kürzlich durch die Tagespresse berichtet wurde. Selbstverständlich wollen die Zünftler eine solche Ausbeutung nicht zugeben. In der Innungspreffe erscheinen öfters Artikel, daß ein Uneingeweihter beim Lesen eines solchen ausrufen muß: „Die Leute meinen es wirklich gut mit den Lehrlingen, und Eltern können gar nicht besser tun, als ihren Sohn beim Bäcker in die Lehre zu geben.“ Manchmal kommt aber auch bei den Verherrlichern des Zunftwesens der Pferdefuß zum Vorschein. Bei Beratung des „kleinen Befähigungsnachweises“ im Reichstage erklärte das neugeborene $\text{M} d R$. Bäckermeister Schepfbeck: „Ja, woher kommt denn die Lehrlingszucht im Bäckergewerbe? Doch nur von der Einführung des Kinderzuschlaggesetzes!“ Wirklich, ein schönes Geständnis! Weil sie keine Kinder mehr zum Frühstück austragen beschäftigen dürfen, nehmen die Zünftler einen Lehrling an, um einen Hausburschen, den man bezahlen

mühte, zu ersparen. Nun ja, wenn der Lehrling nur gründlich das Frühlingsausstragen erlernt, dann wird er schon ein „tüchtiger“ Geselle seines Berufes sein. Bei der „Gesellenprüfung“ wird ein Auge zugeblinzt; das Gesindebuch wird ihm verabschlagt; und der Bäckergehilfe ist fertig!

Durch die übliche wilde Jagd der Innungsmeister nach Lehrlingen werden auch in diesem Jahre die Plätze der Ausgelernten vollbesetzt werden, vielleicht gelingt es noch etliche mehr dieser billigen Ausbeutungsobjekte einzustellen, denn an Annoncen und von „bäckerlicher Fürsorge“ strotzenden Briefen haben es die Herren nicht fehlen lassen. Desgleichen haben sicherlich die Lehrlingsagenten ihr „menschenfreundliches“ Werk musterhaft nach den Anweisungen ihrer Auftraggeber mit Erfolg ausgeführt. Auch diese, eben der Schule entronnenen Kinder, werden dem Junf- obermeister vorgeführt. Mit salbungsvollen Worten wird er sie in das edle Handwerk einführen und sie der „menschenfreundlichen“ Obhut des Innungsmeisters übergeben, dabei nicht unterlassend, ihnen die übliche Warnung vor den „Noten“ und den selbstverständlichen Hinweis auf das spätere Meisterwerden mit auf den Weg zu geben. In den Backstuben werden sie dann schnellstens erfassen, welche Arbeiten verrichtet werden müssen, um das Handwerk zu erlernen. Und mit „liebevoller“ Strenge, dann und wann mit Ohrfeigen und Prüfen untermischt, wird der Lehrherr darüber wachen, daß seinen Anordnungen Folge geleistet wird.

Unsere Mitglieder werden diesen Kindern eine Stütze sein. Soviele in ihren Kräften steht, müssen sie sie vor jeden Schaden schützen. Nicht wie die Gesellen, welche den Lehrling noch um einen Grad schlechter behandeln zu müssen, wie er selbst vom Lehrmeister behandelt wird, sondern dem Jüngling ein Freund und Berater zu sein, ist die Aufgabe eines jeden Verbandsmitgliedes. Dann wird er sich, wenn nicht eher, so beim Verlassen der Lehre, den Reihen derer anschließen, die ihn schon in der Lehre vor jeder Annahmung geschützt haben.

Wer die Jugend hat, dem gehört die Zukunft! Dieses wahre Wort soll uns ein Ansporn sein, eine rege Agitation unter den Ausgelernten zu entfalten. In ruhiger, sachlicher Weise unterrichtet man sie über die tatsächlichen Verhältnisse in unserem Beruf, und der Erfolg wird nicht ausbleiben. Den Lehrlingen aber wollen wir die schweren Jahre der Lehrzeit erträglich zu machen suchen, soviele in unseren Kräften steht. Dann werden die pastoralen Ermahnungen der Obermeister in Zukunft ergebnislos verhallen, weil die Ausgelernten wissen, daß die Worte darauf gedreht sind, die Bäckergehilfen in Hundedemut zu erhalten.

Der Kampf um das „heilige“ Germania-Arbeitsbuch dauert fort.

Wie wir in Nr. 9 unseres Fachblattes berichteten, drohte die Berliner Bäckerinnung, falls die Gewerbe- deputation auf der Durchführung der von uns bekannt gegebenen Verfügung beharre, im Beschwerdewege ihr „Recht“ zu suchen.

Diese Drohung will sie durchführen, nachdem der Innung von Seiten der Gewerbe- deputation eine nicht miß- zurechnende Antwort zu teil wurde. Die „Güntherische Bäcker- und Konditoren-Zeitung“ berichtet darüber folgendes:

„Am 2. März d. J. richtete die Gewerbe- deputation des Magistrats in Berlin an den Vorstand der Bäcker- innung folgendes Schreiben:

Auf den Bericht vom 13. Februar d. J.

Der Vorstand gibt zu, daß von den arbeitssuchenden Gesellen der Nachweis ordnungsmäßiger Erlernung des Handwerks verlangt wird und daß dieser Nachweis im allgemeinen nur durch Ablegung der Gesellenprüfung erbracht werden kann. Wir weisen nochmals darauf hin, daß die Forderung gesetzlich unzulässig ist, wie dies auch bereits durch Erlaß des Herrn Oberpräsidenten an die Bäckerinnung „Concordia“ vom 13. Februar 1907 — D. P. 2168 — zum Ausdruck gebracht ist. Wir ersuchen daher den Vorstand wiederholt, von der Forderung des Nachweises über die abgelegte Gesellenprüfung abzusehen, widrigenfalls wir die Befolgung unserer Verfügung durch Ordnungsstrafen erzwingen müssen. Einem Bericht sehen wir binnen 14 Tagen entgegen. (gez.) Unterschrift.

Der Gewerbe- deputation wurde am 12. März d. J. folgendes Schreiben übermittelt:

Auf die Verfügung vom 2. d. M. — J. Nr. 371 Gem. 1908 — erwidern wir ergebenst, daß der Erlaß des Herrn Oberpräsidenten vom 13. Februar 1907 — D. P. 2168 — an die Bäckerinnung „Concordia“ klar zum Ausdruck bringt, daß jeder Geselle als solcher sich durch sein Lehrzeugnis, Lehrbrief oder „Germania“-Arbeitsbuch auszuweisen hat, mithin also der Nachweis ordnungsmäßiger Erlernung des Handwerks zu verlangen ist. Dieser Nachweis wird ohne weiteres durch das „Germania“-Arbeitsbuch erbracht.

Abgesehen von diesem Erlaß sind für uns einzig und allein die Bestimmungen unseres durch den Herrn Polizei- präsidenten vom 12. Mai 1899 genehmigten Innungs- statuts maßgebend, wo es in § 48 b Abs. 2 heißt: „Die zur Legitimation eines Gesellen erforderlichen Ausweise und die Form derselben . . . werden durch Beschluß der Innungsversammlung festgelegt.“

Da die Innungsversammlung beschlossen hat, daß das Germania-Arbeitsbuch von den Gesellen bei Stellenvermittlung aufzuweisen ist, so kann niemand, so lange das Innungsstatut zu Recht besteht, die Beschlüsse der Innungs- versammlung umstoßen und der Innung bezüglich der Aus- weise Vorschriften machen.

Auf die Tatsache, daß auch Gesellen, die das Ger- mania-Arbeitsbuch nicht besitzen, durch unseren Arbeits- nachweis Stellung erhalten haben, näher einzugehen, er- übrigt sich, da wir dies bereits oft genug in unseren Ant- worten betont haben.

Außerdem ist unser Verlangen, von den Gesellen einen Nachweis über ordnungsmäßig zurückgelegte Lehrzeit und bestandene Gesellenprüfung zu erhalten, durchaus gerecht- fertigt. Wir stehen gerade in dieser Sache auf dem Boden des Gesetzes und wünschen es überall durchgeführt zu wissen. Gemäß § 131 c der G.-O. sollen Innung und Lehrherr die Lehrlinge anhalten, sich der Gesellen- prüfung zu unterziehen, widrigenfalls gemäß § 148 Z. 9 der G.-O. eine Bestrafung des Lehrherrn erfolgt. Es wäre doch höchst sonderbar und unlogisch, auf der einen Seite vom Arbeitgeber unter Strafandrohung zu verlan- gen, daß er seine Lehrlinge zur Ablegung der Gesellen- prüfung anhält, auf der anderen Seite ihn womöglich dafür zu bestrafen, daß er nur solche Gesellen in Arbeit nehmen will, die wirklich die Gesellenprüfung bestanden haben, also eigentlich erst Gesellen sind, während die an- deren streng genommen nur als Lehrlinge bezw. Bäcker- arbeiter bezeichnet werden können.

Ferner sei darauf hingewiesen, daß außer den vier Innungsarbeitsnachweisen noch ein paritätischer besteht, es also die Personen, die sich gegen das Germania-Arbeits- buch sträuben, in der Hand haben, dort Arbeit zu suchen. Schließlich sei noch bemerkt, daß man kein Innungs- mitglied zwingen kann, irgend einen hergelaufenen Bur- schen, der sich als Bäckergehilfe ausgibt, aber keinen Nachweis hierfür erbringen kann, in Arbeit zu nehmen. Die Innungsmitglieder nehmen nur solche Gesellen in Ar- beit, welche auch wirklich sich als Gesellen legitimieren können. Und dieser Nachweis wird durch das Germania- Arbeitsbuch ohne weiteres erbracht. Die Forderung der Innungsmitglieder, von ihren Gesellen das Germania- Arbeitsbuch als Ausweis zu verlangen, ist durchaus ge- rechtfertigt und steht mit dem Gesetz in keiner Weise in Widerspruch.

Der Vorstand der Bäckerinnung zu Berlin. (gez.) G. Willville, Obermeister.

Daß die Berliner Bäckerinnung alles nur mögliche unternehmen wird, das den Profit schlingende Germania- Arbeitsbuch zu retten, ist selbstverständlich. Es wäre doch zu viel von den Innungspapas verlangt, die Bäckergehilfen der fortgeschrittenen Zeit entsprechend behandeln zu sollen. Nein, diese Rückwärtler möchten außer dem Gesindebuch noch weitere Mittel erfinden, die Gesellen dahin zu bringen, daß sie in Hundedemut vor ihren „Meistern“ erstarben.

Kramphast versucht der Berliner Obermeister, das Germania-Arbeitsbuch als etwas ganz unschuldiges hinzu- stellen, nur dazu geschaffen, den Gesellen als Ausweis die- nend, daß sie das „edle“ Bäckerhandwerk erlernt haben. Als wenn dies auch nicht durch einen einfachen Lehrbrief be- scheinigt wird. Aber darum handelt es sich eben nicht! Das Knechtsbuch soll eine Waffe für die Innung sein, nicht um ungelernete Leute vom Gewerbe fernzuhalten, sondern „unbotmäßige“, d. h. die der Gewerkschaft angehörenden Ge- sellen durch Aussperrung vom Arbeitsnachweis, also durch Hunger, zu der Religion der ausbeutungslüsternden Unter- nehmer zurückzuführen. Sollen wir alle die Fälle an- führen, wo Gesellen aus wichtigen Gründen dieses Buch entzogen wurde, weil sie sich nicht als einen Hund behandeln lassen wollten? Wir haben es nicht nötig, denn die Leser wissen es zur Genüge aus eigener Erfahrung. Das Knechts- buch bleibt immer Eigentum der Innung und kann dem derzeitigen Inhaber bei jedem kleinsten Vorkommnis ent- zogen werden. „Wir schreiben auch Gesellen ohne das Ger- mania-Arbeitsbuch in den Arbeitsnachweis ein,“ sagt der Herr Obermeister. Wir haben das Gegenteil bewiesen, nicht allein der Berliner Bäckerinnung, sondern auch denen verschiedener anderer Städte. Die Innung will nunmehr Beschwerde beim Oberpräsidenten einlegen. Wir wollen wünschen, daß ihr von dort dieselbe Antwort zu teil wird. Das Germania-Arbeitsbuch ist nicht nur ungesetzlich, son- dern es wirkt auch außerordentlich demoralisierend auf Ge- sellen und Meister.

Lohnbewegungen und Streiks.

Aus Landshut. Wie wohl allen Kollegen Deutschlands es auch erklärlich sein wird, haben sich die hiesigen Kollegen entschlossen, den vor zwei Jahren mit der Innung und den Brotfabriken abgeschlossenen Tarif zu kündigen. Mit denselben wiederum einen Tarif zu bekommen, ist der Wunsch aller Kollegen, weshalb man auch die Wünsche nicht allzu hoch stellte. Nebst einem Begleitschreiben wurde der Innung folgender Tarifentwurf aufgestellt:

A. Arbeitszeit.

1. Die Arbeitszeit ist die gesetzlich zulässige, an Sonn- und Feiertagen beträgt dieselbe acht Stunden. Die Arbeit beginnt abends 9 Uhr.

B. Löhne.

1. Der Mindestlohn beträgt für den letzten Gehülfen ohne Kost M. 17. Die bisher bezahlten Löhne der übrigen Gehülfen werden um M. 3 pro Person und Woche erhöht.
2. Jedem Schiefer und Mischer ist ein Wohnungsgeld von M. 2 pro Woche zu bezahlen.
3. Gehülfen, welche beim Ofen abhören, erhalten pro Woche M. 2,50 Zuschlag.
4. Für gesetzlich erlaubte Ueberstunden werden pro Stunde und Person 50 % vergütet.
5. Die Lohnzahlung erfolgt Samstag nach Arbeitsluß.
6. Einmal bezahlte Löhne dürfen nicht gekürzt werden.

C. Ferien.

1. Als Entschädigung für die Sonntagsruhe sind jedem Gehülfen nach einjähriger Beschäftigung im Betriebe, unter Fortbezahlung des Lohnes und der nötigen Zuschläge, drei Tage freizugeben. Geldentschädigung hierfür ist unzulässig.

D. Allgemeines.

1. In keinem Betriebe darf mehr als ein Lehrling gehalten, ein zweiter erst im letzten Halbjahr des Auslernenden ange- nommen werden.
2. Frühkaffee und Brot wird wie bisher gegeben. Für eventuell verabreichtes Essen kann vom Böhne nichts in Abzug gebracht werden.

3. Wegen Organisationszugehörigkeit und Eintretens für diese Bestimmungen dürfen Maßregelungen nicht erfolgen.

4. Der Tarifvertrag ist an gut sichtbarer Stelle im Betriebe auszuhängen.

5. Diese Tarifbestimmungen gelten auch für alle Bäckerhilfsarbeiter.

E. Tarifamt.

1. Ein aus drei Meistern und drei Gehülfenvertretern ge- wähltes Tarifamt überwacht die Durchführung des Tarifes.

F. Tarifdauer.

1. Die Tarifdauer ist eine dreijährige, beginnend am 15. April 1908 bis 14. April 1910, mit monatlicher Kündigungs- dauer. Erfolgt keine Kündigung, so besteht der Vertrag auf ein weiteres Jahr.

Landshut, im März 1908.

Für die Brotfabriken sind die Tarife im Grunde genommen die gleichen, doch wird dort kürzere Arbeitszeit, Bezahlung der siebten Schicht, ein Mindestlohn von M. 22 und eine Erhöhung der übrigen Löhne um M. 4 verlangt. Bis zur Stunde haben mit Herrn Josef Hartmann unverbindliche Verhandlungen statt- gefunden, und ist nach denselben zu schließen, daß durch beider- seitiges Entgegenkommen eine Einigung zu Stande kommt.

Die Innung hat ebenfalls schon Vorbereitungen gepflogen und ist auch dort auf baldige Verhandlungen zu rechnen.

Die Situation ist eine recht günstige für uns, was eine sehr stark besuchte Volksversammlung bewies, in der Kollege Biermeier, welcher die Bewegung leitet, referierte. Aber auch die Kollegen stehen fest wie eine Mauer, so besonders in den Brotfabriken. Solcher Geschlossenheit muß ein Erfolg beschieden sein, und können die Kollegen in manch anderer Stadt sich hierin ein Beispiel nehmen, wie ein Vorwärtskommen möglich ist. Hoch die Organisation!

Aus Straubing. „Zwei Jahre sind keine Ewigkeit“, dachten die hiesigen Kollegen, als sie im Jahre 1906 einer Vereinbarung zustimmten, welche ihnen zunächst nur recht minimale Vorteile brachte. Daß dem so ist, hat sich erwiesen, und vom neuen gilt es nun in dieser zurückgebliebenen Gegend einen Vorstoß zu machen. Die Meister rüsteten gleichfalls. Ein Meister- löhnenverein wurde gegründet, welcher in recht gemeiner Art die Hege begann. Sämtliche Verbandsmitglieder sollten aus ihren Stellen gebracht werden und dafür echte Heuchler (Witt- garschön-Bäcker) auf diese Stellen kommen. Diesem Treiben mußte ein Damm entgegengelegt werden und beschloß deshalb eine Versammlung am 16. März, den Meistern einen neuen Tarif einzureichen. Es ging folgendes Schreiben ab:

Straubing, den 16. März.

An die verehrliche Bäckerzwanngsinnung Straubing zu Händen des Herrn Josef Scheffed, Vorsitzender, hier.

In einer von der übergroßen Mehrzahl der hiesigen Bäckergehilfen besuchten Versammlung wurde einstimmig be- schlossen: Nachdem die Herren Meister in ganz außergewöhn- licher provokatorischer Art gegen die organisierten Gehülfen vorgingen, legen wir Ihnen jetzt schon folgenden neuen Tarif vor.

Die Gehülfen erblicken in der möglichst schnellen Erledigung der Angelegenheit die Garantie einer ruhigen, friedlichen Lösung dieser Frage, weshalb ersucht wird, an Unterzeichnete bis Samstag, den 21. März 1908, Nachricht gelangen zu lassen, ob und wann die bezügliche Verhandlung stattfinden können.

Die Gehülfen hegen ferner die sichere Zuversicht, daß die Herren Meister in Berücksichtigung der Lohnverhältnisse z. z. selbst zu der Einsicht gelangen, daß die bisherigen Löhne einer Aufbesserung bedürfen und eine friedliche Lösung für beide Teile von Nutzen ist.

Tarif-Vorlage.

Zwischen der Bäckerzwanngsinnung Straubing und dem Verband der Bäcker und Konditoren Deutschlands wird folgendes vereinbart:

1. Der Mindestlohn für den letzten (dritten) Gehülfen beträgt M. 16 ohne Kost.
2. Die bisher bezahlten Löhne der übrigen Gehülfen werden um M. 2 pro Woche erhöht.
3. Frühkaffee und Brot wird wie bisher gewährt. Für eventuell verabreichtes Essen zc. kann vom Löhne nichts in Abzug gebracht werden. Auch ist das Aufzugs- und Mischgeld an die Gehülfen auszubahlen.
4. Die Arbeitszeit beträgt an Feiertagen 8 Stunden, an Werktagen 12 Stunden.
5. Als Entschädigung für Sonntagsarbeit sind jedem Gehülfen im Jahre unter Fortzahlung des Lohnes drei Tage frei zu geben.
6. In keinem Betriebe darf mehr als ein Lehrling ge- halten werden.
7. Ein aus drei Meistern und drei Gehülfenvertretern gewähltes Tarifamt überwacht die Durchführung des Tarifes.
8. Die Vereinbarung hat Gültigkeit bis 1. Mai 1910 und ist in jeder Bäckerlei auszuhängen.
9. Die Kündigung muß einen Monat vor Ablauf erfolgen; geschieht dies nicht, so hat der Tarif jeweils auf ein weiteres Jahr Geltung.

Der kündigende Teil hat dann alsbald Ver- handlungen anzubahnen. Einer gerechten Beurteilung und sachlichen Prüfung entgegengehend zeichnen Hochachtungsvoll

J. A.: Joh. Weingierl. G. G. G. G. G.

Wir erhielten darauf folgende Antwort, die wir im Wort- laut wiedergeben:

Straubing, den 20. März 1908.

Herrn Joh. Weingierl. Bäckergehilfe.

Auf Ihre Zuschrift v. 16. d. M. erwidern wir:

- 1.) Die hiesigen Bäckermeister sehen sich nicht veranlaßt auf Grund Ihrer angeführten Veranlassung jetzt in diesbe- züglige Verhandlungen einzutreten, denn wir erblicken in dem uns zugesandtem Schriftstück keine ordnungsgemäße Kündigung des Vertrages, bestehen vielmehr auf die laut Vertrag v. 19. April 1906 bestehende Bestimmung, wonach derselbe erst am 29. April 1908 beendet.
- 2.) In, Ihrer Zuschrift mit provokatorischer Art bezeichnet, herein gezogenen Fall entgegenen wir, daß die hiesigen Meister ihre Berechtigung in Bezug auf Personalwechsel, auch von den organisierten Gehülfen nicht im mindesten be- schneiden lassen.

Hamburg, den 28. März 1908

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Das Ergebnis der Abstimmung über die Errichtung eines Nahrungsmittel-Industrie-Verbandes muß dem Verbandsvorstand bis spätestens Ende März aus allen Mitgliedschaften vorliegen. Die noch ausstehenden Abstimmungsformulare sind deshalb umgehend einzusenden! Nach dem 1. April einlaufende Resultate können bei der Zusammenstellung nicht berücksichtigt werden.

Der Verbandsvorstand. D. Allmann.

Quittung.

Vom 16. bis 22. März gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beiträge ein:

Für Monat Februar: Königsberg M. 59, Viberach 10, Meß 58,40, Sieben 48,10, Striegau 16, Gotha 52,40, Cottbus 32,50, Bremerhaven 57,40, Weisenfels 21, Plauen 74,30, Vau 46,50, Elberfeld 277,10, Apolda 42, Tangermünde 27,20, Karlsruhe 56,30, Freiburg 155,40.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: B. S. in Pforzheim M. 3, N. S. in Dorfenheim 9, L. F. in Hüttenheim 5, E. W. in Lubaich 5, J. R. in Delitzsch i. B. 27, E. S. in Pöbbeck 25, E. W. in Delitzsch i. C. 34,65, N. W. in Budapest 11, D. F. in Landsberg 15.

Für Annoncen: M. S. in Lauscha M. 19,80, R. W. in München M. 5,40.

Der Hauptkassierer. Fr. Friedmann.

Aus den Bezirken.

Coblenz. Die Adresse des hiesigen Vertrauensmannes ist ab 1. April: Wilhelm Brunken, Moselstr. 41, Gewerkschaftshaus, zum „Goldenen Ring“.

Aus der Konditorei-, Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Zustände im Betriebe von Gebrüder Thiele, Hoflieferanten in Berlin, Leipzigerstraße 34. Gelegentlich der Schilderung der Mißstände in diesem Betriebe (in Nr. 11 d. Bl.) war angeführt: „Auch sonst hat die Firma eigentümliche Gepflogenheiten. Einem Kollegen ist seit geraumer Zeit immer der Betrag für Invalidenmarken abgezogen, jedoch niemals welche gestellt worden; hierfür hat bereitwilligst der Herr Geschäftsführer die Schuld als Sündenbock auf sich genommen.“

Hierzu schreibt uns Herr Gustav Stierand, der Fabrikleiter der Firma:

Es ist wohl richtig, daß ein Vertrauensbruch durch Untreue eines Buchhalters „C. Richard“ vom Kontorpersonal durch Nichtzahlen von Invalidenkarten stattgefunden hat. Hiermit hatte der Geschäftsführer nichts zu tun und ist somit die ausgesprochene Verschuldigung in dem oben genannten Artikel zu Unrecht eventl. Nachteil.

Es wird vom gesamten Fabrikpersonal, als auch von meiner Person als Geschäftsführer der Fabrik angenommen, daß hier nur ein Versehen resp. Druckfehler vorliegt und stelle ich hiermit das Ersuchen, den gedruckten Irrtum durch Berichtigung in der nächsten Ausgabe auszugleichen.

Mit Hochachtung

Gustav Stierand,
Fabrikleiter i. Hause Gebr. Thiele.

Herr Stierand setzt also die Möglichkeit voraus, daß wir oder eventl. die Leser des Berichtes glauben könnten, er habe sich einer Untreue schuldig gemacht. Unsere Notiz besagt aber doch gerade, daß er die Schuld nur als Sündenbock auf sich genommen haben soll, also daß er nicht selbst der Schuldige ist. Da jedoch Herr St. außerdem annimmt, aus der Fassung unseres Berichtes könne ihm Nachteil erwachsen, ein solcher Effekt uns aber völlig ferngelegen hat, so haben wir seine Zuschrift veröffentlicht. Die Tatsache aber betreffs Unterschlagung der Markengelder ist durch den Herrn Geschäftsführer nur noch einmal bestätigt.

Die Oesterreicher in München. In Nr. 8 des Organs ist in einem Versammlungsbericht aus München angeführt, unser dortiger Vorsitzender habe darauf hingewiesen, daß einige Kollegen in letzter Zeit den Versuch unternommen, die Konditoren von der Organisation abzuhalten und sich obendrein durch Speckelkerei bei den Meistern suchen Liebkind zu machen, indem sie die deutschen Kollegen als minderleistungsfähig hinstellten. Namen der Betroffenen waren keineswegs genannt, es war nur gesagt, daß es österreichische Kollegen seien. Auf diese Notiz, sie umfaßte gerade fünf Zeilen, schickten uns zwei Oesterreicher folgenden Brief „Eingefahren“ zu:

Erwiderung.

In Nr. 8 Ihres geschätzten Organs, Beilage Seite 4, unter Titel „München“, werden wir österreichischen Konditoren in partikulären Tönen angegriffen und zwar auf die äußerste beliebige Methode, daß man zwar die Namen verschweigt dafür aber in den Kreisen verschiedene Namen mit ziemlicher Gewandtheit auszusprechen versteht.

Es widerspricht nach unserer Ansicht den sozialdemokratischen Grundgedanken, die davon sprechen, „Proletarier aller Länder vereinigt Euch“, während man in genannter Notiz gegen die Oesterreicher scharf macht!

Als Arbeiter haben wir von jeder begriffen, daß Solidarität und Hebung des Standesbewußtseins einer der Grundpfeiler eines gewerkschaftlich organisierten Arbeiters sein sollen. Leider machten wir in der Praxis damit recht schlimme Erfahrungen.

Wenn jene Kollegen, die als geistige Triebfeder gelten, auch bei sich selbst Einsicht hatten würden, müßten sie ein-

sehen, daß sie mit solchen Sticheleien weder solidarisch handeln, noch zur Hebung ihres Standesbewußtseins als klassenbewußte Arbeiter beitragen.

Wenn man jemand Speckelkerei vorwirft, reimt es sich nicht recht, daß man für diese Arbeit weit über den festgesetzten Lohnsatz bezahlt. Wir meinen, daß für gewöhnlich solche Liebhaber nicht so gut bezahlt werden, auch sind fast alle hiesigen Oesterreicher auf festbezahlte Posten. Was die Zurückziehung der österreichischen Konditoren betrifft, geben wir dahin Antwort, daß wir außer dem örtlichen „Daischi“ auch noch andere Posten in seinen Geschäften vertreten und jederzeit mit den Münchener Kollegen in der Arbeit konkurrieren können. Uebrigens qualifizieren wir einen Kollegen nicht nach Nation, sondern nach seiner Leistung. Daß wir Kollegen von dem Verbandsverband abhalten, ist eine Lüge!

München, den 14. März 1908.

Zwei Konditoren mit der „Freidenker-Zeitung“,
gez. Heinrich Bodirsky Laborant, Königl. Hofkonditorei
C. Reitenhöfer, München, Residenzstr. 26.
Michael Hoig, Konditor bei M. Richard, Bäckerei,
Frauenhoferstr. 33.

Wir haben die Zuschrift nur deshalb veröffentlicht, um einmal den anderen österreichischen Kollegen in München Anlaß und Gelegenheit zu geben, den beiden Briefschreibern begrifflich zu machen, daß es nicht an der Nationalität, sondern an dem persönlichen Verhalten jedes einzelnen liegt, wenn unsere Kollegen sich mit ihnen in Versammlungen befassen. Da nur von einigen österreichischen Kollegen in dem angeführten Bericht die Rede war, ist es überhaupt unerfindlich, wie diese beiden sich mit einem Male zu Verteidigern aller österreichischen Kollegen Münchens schlechthin aufwerfen wollen. Die Eifersucht stellt ihrem Gewissen kein besonderes Zeugnis aus. Wenn sie übrigens den Sinn des Wortes „Solidarität“, das sie in ihrem Schreiben verwenden, wirklich begriffen hätten, so würden auch sie bei unseren Münchener Mitgliedern jedenfalls stets die weitgehendste Kollegialität gefunden haben und würden heute mit diesen zusammen Front gegen Elemente machen, die — gleichviel wo ihre Wiege stand — sich so aufzuführen, wie es in dem Bericht kurz angedeutet wurde.

Der Starke ist am mächtigsten allein! Dieses stolze Wort schwelt die Brut der „nationalen“ Stützen unseres süßen Handwerks, und sie beteuern deshalb, daß sie sich auf ihrem einsamen Fitzackweg, der sie schon an so vielen Erfolgen vorbeiführte, unverzagt weiterschlingeln werden. In der neuesten Nummer ihres Blättchens beschäftigen sie sich mit unserem Artikel: „Die Haleschen am Scheidewege“ (Nr. 6 unseres Organs) und ziehen am Schluß ihrer Polemik folgenden Resümee:

„Oft schon versagte dem roten Organ der Seherblick; totgeboren nannte uns sein sanft entschlafener Vorgänger; unfähig, uns zu entwickeln, Sonderbündler, die unfähig sind, der Gehilfenchaft zu nützen, nennt man uns heut. Und jetzt gar sehen die Herren einen Scheideweg und beeilen sich gleich, uns Wegweiserdienste zu leisten. Sie mögen sich beruhigen. Schon lange haben wir unseren Weg erwählt, den wir auch ruhig weitergehen, ohne zu verlangen, daß man ihn gutheißt, rechts oder links. Und da ist nicht notwendig, das Gutachten der Prinzipalsorganisation einzuholen; desgleichen aber auch nicht auf den Staat und die beherrschende Ordnung in allen Tonarten zu schimpfen und die Arbeitgeber ein strupelloses Unternehmertum, Ausbeuter, Ausauger zu nennen. Bei der Aufstellung unserer Forderungen leitet uns die Rücksicht auf das Gewerbe, auf das Volksganze, und es genügt vollkommen, wenn wir uns vor dem eigenen Gewissen verantworten und sagen können, daß wir als Deutsche deutsch gehandelt haben. Davon werden uns weder blaue Innungsmeister durch ihre Verdächtigungen unserer nationalen Empfindungen, noch andersfarbige Führer des Deutschen Bäckers- und Konditorenverbandes und ihres Organs abbringen.“

Die Unentwegten der Haleschen sollen nur ruhig ihren Weg zur Seligkeit weiterstiefeln. Wir kennen sie ja viel zu gut, um nicht zu wissen, daß ihnen der Zusammenhang der wirtschaftlichen Verhältnisse im allgemeinen sowohl als im einzelnen immer ein Rätsel bleiben wird, und geschrieben deshalb schon in Nr. 6: Leider ist nicht zu erwarten, daß die Führer den Mut finden, aus alledem (den Maßregeln der Innungen) die notwendigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Wir richteten also schon damals unsere Abhandlung weniger an die Adresse der führenden Schlachtopfer, als an die Kollegenschaft, die durch ideale nationale Schaum- schlägerei einer wirklich energischen Vertretung ihrer Interessen entfremdet werden soll. Und daß unser Wirken in dieser Beziehung nicht ganz ohne Einfluß auf diejenigen geblieben ist, welche anfänglich den Weisheiten der neuen Apostel lauschten, zeigt sich mit jedem Tage zum Leidwesen der Unentwegten mehr und mehr. Die großen und schnellen Erfolge, deren sie sich immer rühmen, erweisen sich bei näherem Zusehen nur als Phantasie; selbst in den größten Zahlstellen stagnieren schon seit längerer Zeit die Mitgliederbestände oder sind in beträchtlichem Rückgang begriffen. Auf dem Papier werden die Rechenmeister — das Rechnen haben sie höllisch heraus! — freilich noch lange alte Zahlen weiterführen, wenn auch die betreffenden Mitglieder längst das Bezahlen vergessen haben.

Vor uns liegt z. B. der Generalversammlungsbericht des Hamburger Bezirksvereins. Es heißt in demselben in der Abrechnung für 1907: Einnahme: 1. Quartal M. 870,05, 2. Quartal M. 497,40, 3. Quartal M. 266,80, 4. Quartal M. 152,40; zusammen M. 1786,65. Für diesen von Quartal zu Quartal sich vollziehenden Rückgang — ach nein, für diesen Erfolg — wurde aber dem Vorstand allerdings noch liebhaft gedankt! Im Laufe des Abends erhoben sich die Mitglieder zu Ehren der verflochtenen Leitung nicht weniger als viermal von den Plätzen und brachten dreimal dreifache Hochs auf die ganz großen Pferde aus.

Wir schließen uns dieser Ehrung ohne allen Vorbehalt um so mehr von ganzem Herzen an, da uns mitgeteilt wurde, daß unter den also Geehrten ein großer Führer war, der zeitweilig neun Monate mit seinen Beiträgen residierte.

Auch der Berliner Bezirksverein renommierte schon öfter mit 180 und noch mehr Mitgliedern, konnte aber auf dem Casseler Gautag doch nur noch 101 Mann vertreten lassen.

Es ist ja nur zu natürlich, daß die Kollegenschaft einer solchen schwächlichen, ohne Halt hin und her taumelnden Vertretung ihrer Interessen auf die Dauer kein Vertrauen entgegenbringen kann. Und selbst diejenigen, die den Vereinsklimbim immer noch mitmachen, haben die Hoffnung aufgegeben, daß ihre „Organisation“ jemals eine Lohnbewegung werde führen können. Das Verbandsorgan bringt in grenzenloser Unschuld selber einen Versammlungsbericht aus Kiel, in dem es heißt:

„Da unter Korrespondenz nur die Zeitungen eingelaufen waren, konnten wir gleich zu Punkt 4, Beratung über die Unterstützungskasse, übergehen. Jedem Kollegen ist doch bekannt, sagte der Vorsitzende, daß der Kieler Konditorgehilfsverein im vorigen Jahre eine Unterstützungskasse gegründet hat, welche in der Versammlung am 28. Januar 1908 dem Bezirksverein überwiesen worden ist. Die Kasse war hauptsächlich dazu da, im Falle einer Lohnbewegung den davon betroffenen Kollegen eine kleine Unterstützung zu gewähren. Da nun eine Lohnbewegung voraussichtlich niemals zu stande kommt, haben wir in der Bezirksvorstandssitzung am Donnerstag, den 13. Februar, über die betreffende Kasse beraten und sind zu dem Entschluß gekommen, eine Unterstützungskasse für stellenlose Kollegen, welche dem Bezirksverein Kiel angehören, zu gründen.“

Und so wurde auch beschlossen.

Es gehört die ganze Phantastik eines Konditors dazu, angesichts solcher Tatsachen und angesichts der mächtigen Unternehmerorganisationen sich vor die Kollegenschaft zu stellen und zu predigen, der nationale Verband sei auf dem besten Wege, greifbare Erfolge in bezug auf die Arbeitsverhältnisse zu erringen. So lange die Haleschen Führer die allgemeine Arbeiterbewegung nicht verstehen können, wird der „Nationale“ immer zur Ohnmacht verurteilt bleiben. Und wenn dem Kollegen Kiffel und seinen Genossen das Wesen der wirtschaftlichen Entwicklung einjt noch klar werden sollte, so werden sie über ihren jetzigen „Nationalität“ und ihr „Standesbewußtsein“ selber die Köpfe schütteln.

Aus dem Bericht der hessischen Gewerbeinspektion für 1907.

finden wir sehr interessante Darstellungen über die Bäckereiverhältnisse in Hessen. Insgesamt wurden 200 Betriebe angetroffen, deren Arbeitsräume zu tief im Erdboden lagen oder sonst den polizeilichen Bestimmungen nicht entsprochen haben.

Mainz berichtet von Bäckereien, deren Fußboden 3,60 m unter dem Erdboden steckt! Und diese Höhlen dürfen, es ist ihnen ausdrücklich dazu Genehmigung erteilt worden, noch drei Jahre lang weiter bestehen! Als Gegenstück nennt der Inspektor den Bäckereibetrieb der Konsumgenossenschaft, „der in gesundheitlicher Beziehung wohl allen Anforderungen Rechnung trägt.“ Der Betrieb wird geschildert:

„Das Gebäude ist 34 m lang, 17 m tief und ringgeschloßigt. Im Parterrestock auf ebener Erde befindet sich der Backraum. Es sind daselbst drei Doppeldampf-Ausgangsöfen mit je zwei Herden aufgestellt, ebenso die Knetmaschine mit guten Schubvorrichtungen. Die Wände sind etwas über halbe Höhe mit weißen Platten getäfelt und der Fußboden ist mit starken, weißgrauen Platten belegt. Als Arbeitstisch dient eine 14 m lange Marmorplatte. Im übrigen ist der Backraum ganz besonders hell, luftig und sauber. Im zweiten Stock befindet sich das Mehlager und die Mehlmühle, im ersten Stock die Siebmühle und von da gelangt das Mehl in die Knetmaschine. Alle Maschinen sind geschlossen, also staubfrei, und der Transport des Mehles ist mechanisch. Im ersten Stock befindet sich dann eine Badeanlage, aus einem Wannenbad und zwei Brausebädern bestehend. Die Gehäusen erhalten wöchentlich reine Arbeitsmäntel und haben einen schönen Aufenthaltsraum, in dem sie ihre Speisen einnehmen. Es werden wöchentlich nur je sechs Tage gearbeitet und der Tag in drei Schichten zu je acht Stunden mit 20 Minuten Pausen eingeteilt.“

Trotzdem wird der Mainzer Konsumverein von den Bäckern stark angefeindet; und in „nationalen“ Blättern kann man immer wieder lesen, die „sozialdemokratischen“ Konsumvereine seien die schlimmsten Ausbeuter. Die Innungszeitungen, die in letzter Zeit schüchtern die Gewerbeinspektionsberichte besprechen, werden diese Darstellung sicher unterschlagen.

Worms berichtet, daß Arbeiterverbände wiederholt auf schriftlichem Wege Mißstände zur Kenntnis brachten. In fast allen Fällen wurden die Beschwerden als berechtigt anerkannt und Abhilfe geschaffen.“ Mainz berichtet ähnlich und betont: „Die Arbeiter werden von ihren Arbeitersekretären und den werkschaftsstellenden über die Funktionen der Aufsichtsbeamten belehrt, wodurch das Vertrauen der Arbeiter zu den Beamten ständig zunimmt.“ Wieder eine Anerkennung für die kulturelle Arbeit der Organisationen.

Gegen die Ausweiskbücher, mit deren Hilfe die Verbände der Bäcker- und Metzgerinnungen die Gesellen unter ihre Kontrolle bringen, wendet sich der Darmstädter Inspektor: sie seien „geeignet, die minderjährigen Arbeiter in den Rahmen des Arbeitgeberverbandes zu binden, ihre Erwerbsfähigkeit zu mindern, namentlich aber im Fall der Entziehung ihre Existenz als Handwerker stark zu schädigen.“

Wenn hier von einem Regierungsbeamten ein solches Urteil gegen das Knechtbuch gefällt wird, so müßte — nach unserer Meinung — die Regierung nicht länger mehr umhin können, das Knechtbuch gesehlich zu beseitigen.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Die Krankenversicherung im Jahre 1906. Im Jahre 1884 ist die Zwangsversicherung gegen Krankheit in Kraft getreten. Bis dahin waren nur circa eine Million Arbeiter

in freien Hilfskassen gegen Krankheit versichert gewesen, während der Kreis der Versicherungspflichtigen bei der Zwangsversicherung sofort die vierfache Zahl umfaßte.

Der größte Fehler, den die Gesetzgebung bei der Schaffung des Krankenversicherungsgesetzes machte, war das Bestehenlassen der verschiedenen Gemeindebetriebs- und Innungs-Krankenkassen und die den Unternehmern gegebene Möglichkeit, nach Belieben Betriebs- und Innungs-Krankenkassen zu errichten. Durch diesen Umstand wurde eine große Dezentralisation der Krankenkassen herbeigeführt und eine zeitgemäße großzügige Krankenversicherungspolitik verhindert. Die vielen allorts bestehenden und errichteten Kassen und Kasschen verloren sich zum Teil in Kleinigkeitskrämerlei, machten sich gegenseitig Konkurrenz und waren infolge ihres geringen Umfangs meist zur Unfähigkeit verdammt. In diesem Zustand ist bis auf den heutigen Tag nicht viel geändert worden. Wohl haben sich die besten Arten der Zwangskassen, die Ortskrankenkassen, eminent ausgebaut und ihre Leistungen überschritten vielfach die anderer Kassen; die Entwicklung der Krankenversicherung würde aber einen ganz anderen Verlauf genommen haben, wenn die Gesetzgebung von Anfang an einen anderen organischen Aufbau geschaffen hätte. Die Zersplitterung der Kräfte in der Krankenversicherung verhindert die Ausgestaltung, Hebung und Leistungsfähigkeit der Krankenversicherung in höchstem Maße und erweist sich allenthalben als Hemmschuh. Das zeigt sich z. B. jedes Jahr bei der Zusammenstellung der Ergebnisse der Krankenversicherung, die das reichhaltigste sozialpolitische Material enthalten, das jedoch infolge Fehlens einer Zentralinstanz nur mangelhaft und unvollkommen verarbeitet wird. Soeben sind die vorläufigen Ergebnisse der Krankenversicherung im Jahre 1906 erschienen, denen wir folgendes entnehmen:

Die Zahl der im Jahre 1906 bestehenden Kassen betrug 23 215 gegen 23 127 im Vorjahr. Danach ist entgegen den Jahren 1904 und 1905, die eine Abnahme der Kassen gebracht hatten, wieder eine Zunahme derselben um 88 eingetreten. Von dieser Zunahme entfallen 33 Kassen auf die Gemeindekrankenversicherung, 1 auf die Ortskrankenkassen, 49 auf die Betriebskrankenkassen, 2 auf die Baukrankenkassen, 84 auf die Innungskrankenkassen. Bei den eingetragenen und landesrechtlichen Hilfskassen ist eine Abnahme von 81 zu verzeichnen.

Die Errichtung so viel neuer Betriebs- und Innungs-Krankenkassen ist zweifellos zum Teil der Agitation der „Arbeitszeitung“ zu verdanken, die stetig für die Herrschaft der Unternehmer in den Betriebs- und Innungs-Krankenkassen eintritt und die Ortskrankenkassen als Tummelplatz sozialdemokratischer Agitation denunziert.

Die Mitgliederzahl zeigt im Vergleich zum Vorjahre bei allen Kassen mit Ausnahme der Baukrankenkassen und landesrechtlichen Hilfskassen eine erhebliche Zunahme, die Gesamtzahl der Mitglieder stieg von 11 844 776 im Durchschnitt des Jahres 1905 auf 11 689 697 in 1906, also um 505 221.

Die Zahl der den einzelnen Kategorien angehörenden Kassen und deren Mitglieder ist aus folgender Zusammenstellung zu ersehen:

| | | | |
|------------------------------|------|-------------|--------------|
| Gemeindekrankenversicherung | 8866 | mit 1540488 | Versicherten |
| Ortskrankenkassen | 4741 | " 5950187 | " |
| Betriebskrankenkassen | 7823 | " 2991878 | " |
| Baukrankenkassen | 46 | " 22706 | " |
| Innungskrankenkassen | 744 | " 264122 | " |
| Eingeschriebene Hilfskassen | 1840 | " 884418 | " |
| Landesrechtliche Hilfskassen | 155 | " 36405 | " |

Dazu kommen noch etwa 180 Knappschaftskassen mit zirka 720 000 Mitgliedern, für die ein spezialisierter Nachweis jedoch nicht vorliegt.

Einen Ueberblick über die Vermehrung der Krankenkassen und deren Mitgliederzahl gibt folgende Aufstellung:

| Jahr | Zahl der | |
|------|---------------|----------------------------------|
| | Krankenkassen | Mitglieder im Jahresdurchschnitt |
| 1902 | 23214 | 9858066 |
| 1903 | 23271 | 10224297 |
| 1904 | 23193 | 10710720 |
| 1905 | 23127 | 11184476 |
| 1906 | 23215 | 11689697 |

Der Gesundheitszustand der versicherten Personen hat im Jahre 1906 eine bemerkenswerte Besserung erfahren. Sowohl die Zahl der Erkrankungsfälle als die Zahl der Krankheitsstage ist im ganzen nicht unerheblich geringer geworden; es ist das erste Mal seit fünf Jahren, daß ein Sinken der Erkrankungsfälle und Krankheitsstage konstatiert werden kann. Die Abnahme ist bei allen Kassenarten, mit Ausnahme der Ortskrankenkassen, eingetreten.

Die absoluten Ziffern der Erkrankungsfälle und Krankheitsstage in den letzten fünf Jahren sowie die auf ein Mitglied entfallenden Zahlen sind folgende:

| Jahr | Erkrankungsfälle | | Krankheitsstage | |
|------|------------------|----------------|-----------------|----------------|
| | absolut | auf 1 Mitglied | absolut | auf 1 Mitglied |
| 1902 | 8578410 | 0,36 | 67377057 | 6,88 |
| 1903 | 3782620 | 0,37 | 71726598 | 7,02 |
| 1904 | 4229177 | 0,39 | 83259967 | 7,77 |
| 1905 | 4451448 | 0,40 | 88082296 | 7,88 |
| 1906 | 4428793 | 0,38 | 87445057 | 7,48 |

Die Tabelle zeigt deutlich die sich stetig steigernde Zunahme der Erkrankungsfälle und Krankheitsstage in den Jahren 1902 bis 1905 sowie die im Jahre 1906 eingetretene Abnahme.

Eine Ausnahme machen, wie schon bemerkt, die Ortskrankenkassen, bei denen eine absolute Zunahme der Erkrankungsfälle und Krankheitsstage zu verzeichnen ist. Im Hinblick auf die gesteigerte Mitgliederzahl der Ortskrankenkassen hat diese Zunahme nicht viel zu bedeuten. Bei Berechnung auf die Kopfzahl zeigt sich gleichfalls eine Abnahme der Krankheitsfälle und -tage. Wie sich die Verhältnisse bei den verschiedenen Kassenarten in den letzten fünf Jahren gestaltet haben, zeigt nachfolgende Aufstellung, die die auf ein Mitglied entfallenden Erkrankungsfälle und Krankheitsstage enthält.

Es kommen auf ein Mitglied Erkrankungsfälle:

| | 1902 | 1903 | 1904 | 1905 | 1906 |
|-----------------------------|------|------|------|------|------|
| Gemeindekrankenversicherung | 0,25 | 0,26 | 0,28 | 0,27 | 0,25 |
| Ortskrankenkassen | 0,37 | 0,37 | 0,40 | 0,40 | 0,38 |
| Betriebskrankenkassen | 0,42 | 0,43 | 0,47 | 0,47 | 0,45 |
| Baukrankenkassen | 0,71 | 0,65 | 0,76 | 0,77 | 0,58 |
| Innungskrankenkassen | 0,34 | 0,35 | 0,39 | 0,38 | 0,37 |
| Eingeschr. Hilfskassen | 0,36 | 0,36 | 0,36 | 0,36 | 0,33 |
| Landesrechtl. Hilfskassen | 0,29 | 0,29 | 0,30 | 0,30 | 0,28 |

Es kommen auf ein Mitglied Krankheitsstage:

| | 1902 | 1903 | 1904 | 1905 | 1906 |
|-----------------------------|-------|-------|-------|-------|------|
| Gemeindekrankenversicherung | 4,50 | 4,62 | 5,24 | 5,40 | 5,02 |
| Ortskrankenkassen | 7,17 | 7,36 | 8,27 | 8,27 | 7,95 |
| Betriebskrankenkassen | 7,53 | 7,74 | 8,47 | 8,69 | 8,12 |
| Baukrankenkassen | 11,31 | 10,19 | 12,81 | 12,38 | 9,90 |
| Innungskrankenkassen | 6,51 | 6,84 | 7,68 | 7,84 | 7,41 |
| Eingeschr. Hilfskassen | 7,07 | 7,08 | 6,95 | 6,98 | 6,49 |
| Landesrechtl. Hilfskassen | 5,81 | 6,07 | 6,29 | 6,30 | 5,67 |

Wie ersichtlich, haben die Baukrankenkassen und Betriebskrankenkassen relativ die meisten Erkrankungsfälle und Krankheitsstage, die so viel geschmähten Ortskrankenkassen stehen an dritter Stelle, womit wieder einmal statistisch nachgewiesen ist, daß die Ortskrankenkassen einerseits in keiner Weise mit ihren Leistungen hinter anderen Kassenarten zurückstehen, andererseits jedoch auch keine Institute für Simulanturen sind, wie öfter böswillig behauptet wird.

Die ordentlichen Einnahmen sämtlicher Krankenkassen (Zinsen, Eintrittsgelder, Beiträge, Zuschüsse, Ersparnisse, sonstige Einnahmen abzüglich derjenigen für die Invalidenversicherung) betragen M 293 320 905 (im Vorjahr M 263 912 673), darunter an Beiträgen und Eintrittsgeldern M 276 659 833 (Vorjahr M 250 351 868); die ordentlichen Ausgaben sämtlicher Kassen (Krankheitskosten, Ersparnisse, zurückgezahlte Beiträge und Eintrittsgelder, Verwaltungsausgaben abzüglich derjenigen für die Invalidenversicherung, sonstige Ausgaben) bezifferten sich auf M 263 593 888 (Vorjahr M 253 835 378). Die Krankheitskosten betragen M 241 128 937 (Vorjahr M 232 248 886) und verteilen sich wie folgt: Ärztliche Behandlung M 57 288 709 (Vorjahr M 53 113 137), Arznei und sonstige Heilmittel M 35 259 048 (84 634 237), Krankengelder M 104 153 362 (102 816 975), Wöchnerinnenunterstützung M 5 062 153 (4 578 893), Sterbegelder M 6 522 228 (6 350 636), Unfallversicherung M 32 668 251 (M 30 585 404), Fürsorge für Rekonvaleszenten M 175 186 (164 601), die Verwaltungskosten beliefen sich auf M 15 328 856 (M 14 167 326).

Schon früher haben wir darauf hingewiesen, daß die Ausgaben der Krankenkassen für ärztliche Behandlung unverhältnismäßig hoch sind; im Berichtsjahre z. B. betragen sie wieder 23,3 pZt. der gesamten Krankheitskosten. Während im Jahre 1906 die Erkrankungsfälle um 0,6 pZt. abnahmen, zeigen die Kosten für ärztliche Behandlung eine Zunahme von 7,8 pZt. Das letzte Jahrfünft brachte eine Zunahme der Arztkosten um 55,4 pZt., während die Mitgliederzahl in demselben Zeitraum nur um 18,6 pZt., und die Zahl der Erkrankungsfälle mit Erwerbsunfähigkeit um 23,6 pZt. zunahm. Im Jahre 1902 kamen auf je ein Mitglied der Kassen 3,80 Arztkosten, im Jahr 1906 dagegen 4,90, also rund 29 pZt. mehr. Eine solche Gehaltssteigerung ließen sich die Arbeiter auch gefallen. Durch die Steigerungen sind am meisten die Ortskrankenkassen belastet, die für ärztliche Behandlung z. B. im Jahre 1906 0,7 pZt. mehr ausgaben als 1905, während sich die Zahl der Erkrankungsfälle nur um 0,0 pZt. gesteigert hatte. Im letzten Jahrfünft haben sich bei den Ortskrankenkassen die Erkrankungsfälle um 31 pZt., die Kosten für ärztliche Behandlung aber um 65,2 pZt. gesteigert. Das Gesamtvermögen der Krankenkassen betrug Ende 1906 rund M 290 800 000 (Vorjahr M 202 900 000), wovon M 2 300 000 auf die Gemeindekrankenversicherung, M 105 900 000 auf die Ortskrankenkassen, M 97 100 000 auf die Betriebskrankenkassen, M 4 200 000 auf die Innungskrankenkassen, M 18 600 000 auf die eingeschriebenen Hilfskassen und M 1 700 000 auf die landesrechtlichen Hilfskassen entfallen.

Es ist ja jammerlich, daß das reiche Material, das in den Ziffern begraben liegt, in keiner Weise verarbeitet wird. Leider wird das in absehbarer Zeit nicht anders werden, es steht jetzt fest, daß eine Reform der Krankenversicherung in nächster Zeit nicht in Angriff genommen wird. Die maßgebenden Instanzen sind sich noch gar nicht einig, wie den Arbeitern die letzten Reste ihrer Selbstverwaltung in den Krankenkassen am besten entziehen werden können, und daher läßt man die ganze Sache bis zu einem „günstigeren“ Zeitpunkt ruhen. Die Arbeiter haben entgegengelegte Interessen und müssen daher mit allem Nachdruck für jede Verbesserung der Krankenfürsorge eintreten und einer Reform der Krankenversicherung die Wege ebnen.

Berichte aus den Mitgliedschaften.

Berlin. Eine außerordentliche Generalversammlung, die leider sehr schlecht besucht war, tagte am 15. März im Gewerkschaftshaus. Auf der Tagesordnung stand: Ein vorläufiges letztes Wort über die Verschmelzung. Gauleiter beschloß fürchte aus, daß die Verschmelzung mit den Konditoren für beide Teile einen größeren Erfolg gehabt hätte, und daß wir über kurz oder lang uns auch mit den Brauern, Müllern und Schlachtern verschmelzen müßten, da auch die Unternehmer sich immer mehr zu starken Organisationen zusammenschließen. Er gab bekannt, daß in der letzten Woche eine Ortsverwaltung und Vertrauensmännerversammlung stattgefunden habe, welche folgende Resolution zur Annahme empfehle: „Analog der Stellung ihrer Vertreter auf allen Verbandstagen seit 1901 stellt sich die Mitgliedschaft als prinzipiellen und taktischen Gründen auf die Seite der Freunde des Nahrungsmittelindustrieverbandes. Sie erachtet jedoch den Verbandsvorstand, die Verschmelzung nicht zu unterstützen, vielmehr (mit Ausnahme der Müller) den Anschluß der verwandten Organisationen möglichst bis zum Verbandstage 1910 hinauszuschieben, um den Funktionären

aller Organisationen genügend Zeit zu gründlichen Vorarbeiten zu lassen. Die Versammelten wünschen kein Ueberlasten, aber auch kein Verschleppen dieser einfachen Zweckmäßigkeitfrage. Die Mitgliedschaft Berlin setzt in den Verbandsvorstand das Vertrauen, daß er zu befürchtende Abspaltungen der Berufe der Nahrungsmittelbranche rechtzeitig vorbeugt, aber auch dabei die durch die Verhältnisse gebotene notwendige Vorsicht nicht außer acht läßt und im übrigen der fortschreitenden Entwicklung des Wirtschaftsprozesses und der Stellungnahme der modernen Arbeiterbewegung entsprechende Maßnahmen treffen wird.“ Diese Resolution wurde einstimmig angenommen. Diskussion darüber wurde nicht beliebt. Die Abstimmung ergab: Für den Industrieverband 155, dagegen 11 Stimmen. Für Verschmelzung nur mit den Müllern stimmten 11, und ungünstig waren 9 Stimmen. Des weiteren berichtete Kollege Piquisch über ein ausgearbeitetes Ortsstatut, welches mehrere Male im „Wesru“ abgedruckt werden soll und mit kleinen Änderungen angenommen wurde. Höhe und das Resultat der Schlichtungskommission kund, worüber eine lebhaft Debatte stattfand. Das Resultat wurde aber von der Versammlung zum Schluß angenommen. (Zur gefälligen Notiz für den Schriftführer! Alle Einsendungen für das Organ dürfen nur auf einer Seite des Papiers beschrieben werden! Die Red.)

Breslau. In unserer Mitgliederversammlung am 19. März gelangte, nachdem die Februarabrechnung erledigt und Kollege Ziegler den Bericht vom Gewerkschaftsstellvertreter gegeben, die „Verschmelzungsfrage“ zur Verhandlung. Nach roger Diskussion, an der sich die Kollegen Larisch, Ziegler, Kubon, Spiller und Waskola beteiligten, wurde die Abstimmung vorgenommen, welche mit Mehrheit eine Ablehnung der Verschmelzung ergab. Auf die Bedeutung der Verträge und der Märzfeier wurde kurz hingewiesen, und unter den verschiedenen Mitteilungen konnte auch berichtet werden, daß der Staatsanwalt unsere Freunde, die „Gelben“, bei ihrem Strafantrag gegen Kollege Ziegler im Stich gelassen hat und das Verfahren nun wegen Verjährung eingestellt werden mußte.

Elberfeld. Eine öffentliche Konditorenversammlung tagte am Montag, den 9. März, im Hotel „Monopol“. Eadenwasser schilderte in zirka einstündigem Referat das Elend der Kollegen als Antwort auf das Tagesordnungsthema: „Ist es notwendig, daß in den hiesigen Konditoreien die Lohn- und Arbeitsbedingungen eine Aufbesserung erfahren?“ Der hiesige Elberfeld-Barmer Konditorengehilfenverein hatte sich mit ca. 30 Mann gleichfalls eingefunden. In der Diskussion ergriff zunächst ein echter Künstler aus der Badstube namens Timm das Wort: Meine Herren — Kollegen kann ich nicht jagen, denn wir sind (mit ganzem Selbstbewußtsein) Konditoren und keine Bäcker. Die Bäcker sind aber unser Ruin; die werden Volontäre in Konditoreien. In den Bäckereien wird Konditorware hergestellt und das ganze Gewerbe und unsere Kunst ruiniert. Wenn die alten Prinzipale einen jungen Anfänger befähigen, schadet das nichts, denn Konkurrenz hebt das Geschäft. Ein junger Prinzipal kann aber keinen älteren Gehilfen beschäftigen, weil er vorwärts kommen will. Der Redner bedauert, daß die Konditorengehilfen eine Zeitung angenommen und auch noch gelesen haben, wo von Konditorengehilfen und auch Bäckergehilfen die Rede ist. Mit den Bäckern haben wir nichts gemein! Einmal habe er auch schon in einer Bäckerei gearbeitet — aber nur einmal. Es wäre da nicht schlecht gewesen, besser als in mancher Konditorei. Heute arbeite er aber wieder in einer reinen Konditorei. Und wenn es ihm auf einer Stelle nicht gefalle, gehe er einfach weg. (Zwischenruf: „In eine andere, ebenfolche Drehbudel!“) Mit den Bäckergehilfen wolle er nichts zu tun haben. Dem Redner wird schwindlich und schwarz vor Augen, und matt und erschöpft sinkt der tapfere Konditorengehilfe auf seinen Stuhl. — Zwei andere Redner sangen ebenfalls in hellen Tönen das hohe Lied ihrer süßen Kunst. Nun sollte der Konditor- und Bäckergehilfe Gebauer das Wort haben. Bäcker, oder auch nur ein Stück eines solchen Menschen, dürfen aber in den Räumen, in den süßen „Küchen“, nicht sein, geschweige reden. „Prost“, „prost“, „prost“ erscholl es und „prost“ fuhr man mit den Biergläsern zusammen. „Alle gehen“, kommandiert der Oberhagestolz, und die meisten „Süßen“ eilen dem Ausgang zu. Einige andere Versammlungsteilnehmer versuchen zu reden — aber Ruhe ist nicht wieder herzustellen. In aufgeregten Gruppen steht man am Eingange, streitet sich mit einigen Bäckern herum und tippelt dann dem süßen, wenn auch miserablen Geime zu. Der Redner aber stand am Schluß ratlos da und jammerte ob des Veres, das einige der blaffen, süßen, stolzen Künstler zu bezahlen — vergessen hatten. Das war süßer Künstlerstolz!

Fürth. Die gut besuchte Mitgliederversammlung am 12. März nahm das Protokoll und den Bericht des stellvertretenden entgegen. Aus letzterem Bericht war zu ersehen, daß unsere bessere Gehälte viele Saisonkranke (? D. N.) hat, die in dem Genuß der Krankenunterstützung stehen. Bezirksleiter Sechtel gab einen Ueberblick über die Organisation in und außer unseren Reihen. Nach lebhafter Debatte wurde ein diesbezüglicher Antrag angenommen, daß eine kombinierter Sitzung die Angelegenheit weiter verfolgen soll. Nach längerer Diskussion wurde einstimmig beschlossen, die Mitgliederversammlung jeden zweiten Dienstag im Monat, Nachmittags 2½ Uhr, stattfinden zu lassen.

Gotha. Am 8. März fand hier eine Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Verschmelzungsfrage. 2. Bekanntmachung des Hauptvorstandes. Bei der Verschmelzungsfrage trat eine rege Diskussion ein. Die Abstimmung ergab 18 Stimmen mit Ja und eine mit Nein. Eine Resolution fand einstimmig Annahme, in der die Versammlung verspricht, alles daran zu setzen, daß der geplante Industrieverband zu stande kommt, damit zukünftige Lohnbewegungen und Streiks sowie Wohlthats einheitlicher und planmäßiger durchgeführt werden könne. Die Kollegen hoffen, daß auch in agitatorischer Hinsicht die Verschmelzung Fortschritte bringen werde. Jeden Kollegen wird solche agitatorische Betätigung übrigens unbedingt zur Pflicht gemacht. Es fand darauf noch eine lebhaft Debatte darüber statt, wie man gegen solche Bäckermeister vorgehen könne, welche nur Gelbe beschäftigen wollen. Auch hierzu wurde eine Resolution einstimmig angenommen, in welcher die Erwerbschaft ausgesprochen wird, daß die organisierte Arbeiterbewegung die Bäcker in ihren Bestrebungen dadurch unterstützen werde, daß sie ihren Be-

darf nur dort bedt, wo der Arbeitgeber der Verbandszugehörigkeit seiner Gehülfen nichts in den Weg legt!

Homburg v. d. S. Am Mittwoch, den 18. März, wurde der Streik bei Sauer & Hillebrand nach zwölfstündiger Dauer beendet. Eine Einigung ist nicht zu stande gekommen; selbst der Oberbürgermeister, der vom Gauleiter zur Weilegung des Streiks angerufen wurde, lehnte die Vermittlung ab. Das Antwortschreiben, in welchem dieser Standpunkt begründet wurde, spricht für sich und spiegelt das „soziale Empfinden“ der herrschenden Klassen wider. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut: „Ihrem Antrage, in dem bei der Firma Sauer & Hillebrand ausgebrochener Streik als Vermittler oder Schiedsrichter zu fungieren, bedauere ich nicht Folge leisten zu können, da Ihnen jedwede Legitimation zur Stellung dieses Antrages fehlt.“ Was der Herr Oberbürgermeister als Legitimation verlangt, ob Verbandsbuch, Militärpapiere oder Taufurkunde, ist in dem Schreiben nicht angegeben. Oder neigt man sich im Magistrat der Badestadt Homburg v. d. S. der Meinung hin, daß ein Organisationsleiter überhaupt kein Recht hat, das Stadtoberhaupt als Vermittler zur Weilegung eines Streiks anzurufen? Die Firma dagegen scheint Lehren aus dem Streik gezogen zu haben. Eine verhältnismäßig bedeutende Steigerung der Löhne ist eingetreten. So erhält der Papierbäcker M. 24 pro Woche; vor dem Streik besaß ein Familienvater mit sechs Kindern den Posten für 19 M. (!) Wenn auch der Streik keinen Erfolg für die Streikenden brachte, so konstatierten wir mit Genugtuung, daß jetzt die miserablen Löhne verschwinden sind, und der Fabrikant durch den Streik gezwungen wurde, bessere Löhne zu bezahlen. Ein zweites Mal wird die Firma Sauer & Hillebrand klüger handeln, wenn sie den Weg, den Tausende von Fabrikanten gegangen sind, einschlägt und mit der Organisation einen Tarifvertrag abschließt. Daß solche Verträge dem Unternehmer nicht zum Schaden sind, hat die Praxis in den letzten Jahren bewiesen.

Kaiserlautern. Am 8. März fand hier eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Allmann als Referent in trefflichen Worten die Vorgänge der letzten Zeit schilderte. Er ging insbesondere auf die jetzigen Leirungsverhältnisse und die dadurch entstehenden Klagen der Bäckermeister ein. Ferner verwies er auf die Lohnbewegungen und Streiks der Bäckergehülfen in früheren Jahrhunderten, unter anderem auch auf den zehn-jährigen Streik in Colmar. Er verglich mit den damaligen Zuständen die gegenwärtige Lage unter den Bäckergehülfen. Mitten im Moderat vertiehte einige Gelbe aus Feigheit und Interesslosigkeit das Lokal. In der Diskussion rügte Kollege Naib die Wahlerlei der Vorstandschast des hiesigen gelben Bundes, die immer zu unseren öffentlichen Versammlungen erscheinen will, aber noch nicht den Mut hatte, dieses zu tun. Rufe der Verachtung wurden laut, als der Name des gelben Bundestagsabgeordneten „Wenz“ genannt wurde. Unter den hiesigen Bäckergehilfen wird erzählt, daß er vom Bundestag noch dümmere zurückgekehrt sei, als er hingegangen ist. Besonders freute es unsere Kollegen, daß unser Sprechmeister Schönlaub auch zur Versammlung erschienen war. Zum Schluß erwähnte Allmann noch zu fleißiger Agitation.

Karlruhe. Eine öffentliche Versammlung am 12. März war nur mäßig besucht. Kollege Allmann referierte und führte den Kollegen das Ausblühen des Verbandes und seine Erfolge vor Augen und zeigte, weshalb sie sich organisieren müssen. Er erörterte weiter eingehend die Einrichtungen des Verbandes und seine Unterstützungseinrichtungen, welche von so großem Wert für die allgemeine Kollegenschaft sind. Ferner ging er auf die abscheuliche Rolle, welche die gelben Hampelmänner in unserem Verufe spielen, ein. Eine Resolution im Sinne des Referates wurde einstimmig angenommen. (Zur gefälligen Notiz für den Schriftführer! Alle Einwendungen für das Organ dürfen nur auf einer Seite des Papiers beschrieben werden! D. Red.)

Königsberg. Mittwoch, den 4. März, fand hier eine Mitgliederversammlung statt, welche sich mit der Errichtung eines Nahrungsmittel-Industrieverbandes beschäftigte. Kol. Nachtigall referierte und führte aus, daß es nötig sei, für den Zusammenschluß zu stimmen; eine diesbezügliche Diskussion war gegen den Zusammenhluß. Ferner wurde das Verhalten des ehemaligen Verbandsmitgliedes Friedrich Nachtigall gerügt. Als eines Tages Bäckermeister Vollgast (Lieferant für den Konsumverein) den Verbandsgehülfen Otto Nachtigall in Arbeit zu nehmen sich erbot, markierte Friedrich Nachtigall den Nachfolger, so daß der andere das Nachsehen hatte. Es wurde daher beschlossen, Elemente wie F. N. nicht mehr in den Verband aufzunehmen.

Weiter fand Montag, den 16. März, eine öffentliche Versammlung mit den Zuckerwarenarbeitern, und Mittwoch, den 18. März, eine öffentliche Versammlung statt. In letzterer war die Tagesordnung: 1. Die Vorgänge bei der Gesellenausschwahl und die Haltung des Obermeisters. 2. Kommen auf dem Innungsarbeitsnachweis Schiebungen und Verstärkungen vor? Die Versammlung war sehr gut besucht. Obermeister Wiandt und der Sprechmeister waren eingeladen, hatten aber jedenfalls guten Grund, durch Abwesenheit zu glänzen. Der Herr Obermeister hatte uns mitgeteilt, daß er zu solchen Tumultversammlungen nicht komme!

Rüneburg. Da die letzte Mitgliederversammlung sich eingehend mit der Frage eines Nahrungsmittelindustrierverbandes beschäftigt hatte und die Stimmung allgemein dafür war, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute, am 10. März, tagende Mitgliederversammlung spricht sich mit aller Bestimmtheit dafür aus, daß es zur Gründung eines Nahrungsmittelindustrierverbandes nicht zu früh ist, und erwartet bestimmt, daß der Verbandsvorstand alles daran setzt, die Gründung zu vollziehen.“

Mannheim. „Der Ablauf des Tarifvertrages und wie stellen sich die Bäckergehülfen Mannheims und der Vororte zur Erneuerung desselben?“ lautete die Tagesordnung der am 9. März stattgefundenen Versammlung. Der gute Besuch ließ erkennen, daß die Kollegen sich ihrer Aufgabe bewußt sind, um sich menschenwürdige Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verschaffen. Unter größter Aufmerksamkeit lauschten die Versammelten den fünfviertelstündigen Ausführungen des Kollegen Allmann. Eingehend besprach er die Verhältnisse des Bäckergewerbes und beleuchtete die erfolgten Umwälzungen der letzten Jahre. Die Anforderungen an die Gehülfsenschaft haben sich in allen Beziehungen den früheren Jahren gegenüber bedeutend erhöht. Nicht gleichen Schritt damit hielt die Entlohnung der Gehülfen. Als viel zu niedrig sind nach den heutigen Verhältnissen die im Jahre 1905 abgeschlossenen Lohn- und Kostgeldbeträge zu betrachten. Redner forderte zum Schluß die Anwesenden auf, durch geschlossenes Vorgehen der gesamten Kollegen-

schaft neue Verbesserungen herbeizuführen. Der langanhaltende stürmische Beifall bewies, daß der Redner allen aus der Seele gesprochen hat. Die Diskussion war eine sehr rege. Große Entrüstung rief es hervor, als Kollege Strobel mitteilte: „Bei dem halben Duzend im christlichen Bäckerverbande organisierter Gehülfen trage man sich mit dem Gedanken, bei einem eventuellen Streik nicht mitzumachen.“ Redner forderte auf, die Deutschen im Auge zu behalten und ihnen die gebührende Beachtung zuteil werden zu lassen. Die Verteidigung der Christlichen war eine sehr schlechte. Von den folgenden Rednern, die den verschiedensten Vereinen angehören, wurde ihnen die gebührende Antwort. Scharf ins Gericht ging Allmann mit diesen Luftbäckern in seinem Schlußwort. Einstimmige Annahme fand folgende Resolution: „In Anbetracht der kolossalen Teuerung aller Gebrauchsmittel ist es den Gehülfen unmöglich, mit den zur Zeit bestehenden Lohn- und Kostgeldbeträgen auszukommen. Die heutige Versammlung der Bäckergehülfen Mannheims beschließt, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu streben, daß ein neuer Tarif mit vollständiger Befreiung von Kost und Logis beim Meister und Festsetzung eines auskömmlichen Minimallohnes zu stande kommt. Die Versammlung beauftragt die Vorstände des Verbandes und der übrigen Gehülfsvereine am Orte, gemeinsam einen Tarifentwurf auszuarbeiten und denselben einer späteren öffentlichen Versammlung vorzulegen.“

Passau. Eine sehr gut besuchte Versammlung fand hier am 18. März statt. Kollege Gahner referierte über den wirtschaftlichen Stand unseres Gewerbes und die Aussichten der Kollegen für die Zukunft. Er streifte die schädliche Zollpolitik, die hohen Mehlpreise, die Abmachungen der großen Mühlen in bezug auf Kreditgewährung, die immer mehr zunehmende Einführung der Maschine, und somit die Unmöglichkeit, mit wenigen Mitteln sich noch eine Selbstständigkeit zu erringen. Ferner schilderte er, wie große industrielle Unternehmungen für ihre Arbeiter durch eigene Bäckereien, und der Staat und die Kommunen für städtische Anstalten durch Anstaltsbäckereien den Bedarf an Brot herstellen, wie außerdem die größeren Hotels ebenfalls zur Eigenproduktion übergehen, und somit die Aussichten für angehende Bäckermeister immer trüber und trüber geworden sind, da sie mehr und mehr ausgeschaltet wurden. Daß es nur einen Weg geben kann, um im Alter nicht als Wanderbettler von Dorf zu Dorf ziehen zu müssen, dürfte den Kollegen bald klar werden, und daß es ein Umling ist, sich in zwei Organisationen zu zerpalten, mühten auch die Passauer Kollegen einsehen lernen. Ein Umschwung in dieser Beziehung sei bereits vorhanden, denn der Verband habe wiederum die meisten Kollegen in seinen Reihen. Deshalb könne man auch das Ansprechen des christlichen Verbandes wegen der Lohnbewegung nicht recht verstehen, da derselbe darin etwas diktatorisch vorgehen wolle. Es wurde beschlossen, ein Antwortschreiben in diesem Sinne an denselben abzusenden. Mit dem Erfolg (Aufnahmen) der Versammlung vollauf befriedigt, wurde sie mit dem Wunsche geschlossen, daß bald auch der letzte Mann dem Verbands beitreten möchte!

Regensburg. Dienstag, den 10. März, fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, in welcher Kollege Ottenbacher über: 1. „Eind Partei und Gewerkschaften eins, und sollen sich die Kollegen auch politisch organisieren?“ 2. „Die Verschmelzungsfrage“ referierte. Ottenbacher führte an, was von den alten Veteranen der Partei alles geleistet und wie sie oft zu Märtyrern gemordet sind; ohne die sozialdemokratische Partei würden die Interessen der Arbeiter im Landtag und Reichstag überhaupt nicht vertreten werden. Parteitage und Gewerkschaftskongresse hätten gleichfalls immer klarer betont, daß es Pflicht eines jeden Gewerkschafters sei, sich der Partei anzuschließen und auch die Arbeiterpresse zu lesen. 26 Kollegen seien hier dem Rufe bereits gefolgt. — Darauf wurde die „Verschmelzungsfrage“ behandelt. Die Abstimmung ergab folgendes Resultat: 43 Stimmen waren für den Industrieverband und 8 Stimmen für die Verschmelzung mit dem Müllerverband allein. Es wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: Die heutige Versammlung erklart in dieser Verschmelzung einen Fortschritt im Emanzipationskampf der gesamten Arbeiterchaft. Die in Betracht kommenden Zentralverbände wollen auf ihren Verbandstagen Stellung hierzu nehmen und geeignete Vorarbeiten zu dieser Verschmelzung treffen. Die Abstimmung über diesen bedeutungsvollen Schritt kann nur durch Urabstimmung erfolgen.

Stuttgart. Donnerstag, den 12. März, fand im „Römischen König“ eine öffentliche Bäckergehülfsenversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand die Frage: „Wollen wir in diesem Jahre in eine Lohnbewegung eintreten?“ Referent war Verbandsvorsitzender Allmann-Hamburg. In einem lichtvollen Referate gab er eine Schilderung der Verhältnisse im Bäckergewerbe. Scharf gezielte er insbesondere das auch in Stuttgart noch vielfach anzutreffende Kost- und Logiswesen beim Meister. Diese Zustände zu beseitigen, sei erste Pflicht der organisierten Gehülfen. Weiter sei der zwölfstündige Maximalarbeitstag anzustreben. Der Referent war der Meinung, daß es trotz der nicht günstigen Lage im Bäckergewerbe es den Bäckergehülfen doch möglich sei, bessere Zustände zu schaffen, wenn sie einig und geschlossen, im Bäckerverband organisiert, dem Ziele zustreben würden. — In der Erörterung wurde betont, daß, wenn in diesem Jahr von einem Lohnkampf abgesehen werde, man im nächsten Jahre den Kampf um so nachdrücklicher aufnehmen werde. Von einer Beschlussfassung wurde Abstand genommen. Diese soll vielmehr erst in einer weiteren Versammlung erfolgen, die demnächst anberaumt werden soll.

Polizei und Gerichte.

Der Staatsanwalt läßt die Gelben im Stich! Mit Strafanträgen wegen angeblicher Verleibigung der ehrenwerten Herren Gelben hatte sich der Breslauer Staatsanwalt öfter zu befassen. So fühlte sich bekanntlich der damalige Altgelelle Birne und der Gesangsverein „Konfordia“ der heute als letzter Rest der gelben Herrlichkeit geblieben, durch ein Zirkular des Verbandes gerichtet war, weil eingangs desselben zwei Sätze standen, in denen den Tatsachen entsprechend das anrühliche Vorleben Birnes und seine daraufhin erfolgten gerichtlichen schweren Bestrafungen angeführt worden waren. Nach den Verhandlungen, die sich durch drei Instanzen zogen, ist der Verfasser des Zirkulars, Kollege Ziegion, wegen formeller Verleibigung des Altgelellen Birne bestraft worden. Der Strafhammer in zweiter Instanz lag aber außer dem Strafantrage

des Birne noch die von den „Konfordia“ gefellen gestellten vor. Trotzdem der Vorsitzende des Gesangsvereins, Me i s t e r H. Becker, Zeugnis ablegte und kund tat, wie schwer sich der ganze Verein durch die Charakteristik Birnes beleibigt fühle, berücksichtigte die Kammer die Gefühle und Wünsche der „Konfordia“ nicht, sondern urteilte nur wie die erste Instanz die Birneche Verleibigung allein ab.

Fremdstrahlend prophezeite die „Schlesische Bäckerzeitung“ daß wegen der Verleibigung des Vereins schon ein neuer Verhandlungstermin kommen werde, und rechnete schon mit einer nochmaligen Verurteilung Ziegions.

Doch es war damit nichts! Es ist jedem Strafantragsteller jetzt eine Mitteilung vom ersten Staatsanwalt zugegangen, in der es heißt:

„In der Aeußerung des Flugblattes über die übrigen Teilnehmer an der Dampferfabrik hat die Strafkammer eine Verhinderung der Handlung des Beschuldigten erblickt und eine Verhandlung hierüber in dem damals schwebenden Verfahren abgelehnt.“

Da nun aber die Verbreitung der Druckschrift vom 16. bis 17. Juni 1907 stattgefunden hat, ist die weitere Strafverfolgung verjährt. (§ 22 Reichsgesetz über die Presse vom 7. Mai 1874.)

Nun werden vielleicht die Gelben den Staatsanwalt anklagen, daß er ihre frevelhaft lädierte Ehre nicht wiederhergestellt habe und dazu beitrug, im Bunde mit den „Noten“ dem „meistertreuen Gesellenverein“ das Lebenslicht auszublauen, dem gelben Wechselbalg! Unser Beileid.

Gewerbegerichtliches.

Aus Danzig. Die „Danziger Neuesten Nachrichten“ brachten folgende für unseren Verufe charakteristische Gewerbegerichtsverhandlung:

„Unberechtigte Einbehaltung des verdienten Lohnes. Den Marzipanarbeiterinnen K. und G. ist bei ihrem Austritt am 19. November 1907 der Lohn für die Zeit vom 4. bis 9. November mit M. 5,40 bezw. M. 4,89 von ihrem Arbeitgeber mit der Begründung einbehalten, daß sie dem in seiner Fabrik geltenden Verbot zuwider von der ihrer Bearbeitung anvertrauten Marzipanmasse in diesem Werte gegessen hätten. Die Arbeiterinnen klagen auf Zahlung des Lohnes, indem sie bestritten, einmal genutzt zu haben, daß das Marzipanessen in der Fabrik des Beklagten verboten gewesen sei; zweitens, Marzipan in solcher Menge, wie es der Beklagte behauptet, vernachlässigt zu haben. Das Gericht verurteilte den Beklagten zur Zahlung von M. 4,40 bezw. M. 3,80 mit folgender Begründung: Daß die Klägerinnen das Verbot des Marzipanessens in der Fabrik des Beklagten nicht gekannt haben sollten, ist von vornherein für wenig wahrscheinlich zu erachten. Die Beweisaufnahme hat auch ergeben, daß sie, so oft sie beim Marzipanessen betroffen wurden, auch äußerlich zu erkennen gaben, daß sie etwas taten, was sie zu verheimlichen genötigt waren. Die Beweisaufnahme hat ferner ergeben, daß sie allerdings des Öfteren von den vernommenen Zeugen beim Essen von Marzipan betroffen worden sind und daß die Masse, welche ihrer Bearbeitung anvertraut war, einen Wert von M. 1 pro Pfund besaß. Der Beklagte ist den Beweis dafür schuldig geblieben, daß die Klägerinnen Marzipan gerade bis zu der Menge, welche den eingelagerten Lohnbeträgen entsprechen würde, verzehrt haben. Das Gericht hat unter freier Würdigung der Beweisaufnahme angenommen, daß den Klägerinnen höchstens das rechtswidrige Verzehren einer Marzipanmasse im Werte von M. 1 nachgewiesen worden ist. Nur in dieser Höhe ist daher der Beklagte für berechtigt erachtet worden, den unstreitig verdienten Lohn der Klägerinnen einzubehalten.“

Aus dem Innungslager.

Die Breslauer Bäckermeister und der 18. März. Zum 18. März hatten die Bäckermeister bereits einen „Herrenabend“, an denen es bekanntlich immer so nett und anständig hergeht, und der nur ungern von einem der Herren gemieden wird, arrangiert. Aus Angst vor der großen Revolution und fürchtend, daß die Bäckergehülfen an diesem Tage einmal auf den Gedanken kommen könnten, die Arbeit ruhen zu lassen, ist aber die solenne Fresserei verschoben worden. Im Falle eines Generalstreiks wollten sie lieber einmal selber arbeiten.

Bäckerlehrlings-Los! Ein Lehrmeister, wie er nicht sein soll, der aber die Lehrlingsausbildung meisterlich versteht, ist Herr Bäckermeister Wisch, Bahnhofstraße 28, in Breslau. Wie er überhaupt zum Bäckerhandwerk gekommen, ist ein Rätsel. Gelernt hat er nur das Schusterhandwerk; blieb aber nicht bei seinen Leisten und stieg vom Schustergehülfen zum Bäckermeister auf. Doch trotzdem kann sich der Herr rühmen, in der Zeit seiner Meisterherrlichkeit wenig Gehellen beschäftigt, dafür aber um so mehr Lehrlinge ausgebildet zu haben. Drei solcher Stütze hat er in der Regel, auch vier haben schon ohne Gehellen in seiner Wude „gearbeitet“. Mehrmals ließen ihn die Jungens davon, und wegen der verschiedenen Klagen ist er öfter Gast vor dem Lehrlingsauschuß der Innung.

Der letzte Fall aber dürfte geeignet sein, ein großes Licht auf das Lehrlingswesen im Bäckergewerbe zu werfen und für die Notwendigkeit der Jugendorganisation zu sprechen. Vor einigen Tagen stand Herr Wisch wieder als Beklagter vor der Innung. Vor uns liegt ein Lehrkontrakt, wie er ihn vereinbart; nach demselben soll der Lehrling Beschäftigung vom Lehrmeister erhalten. Die gibt es nun aber nicht, sondern nur die sogenannte „halbe Kost“. An Stelle der anderen Hälfte zahlt Herr Wisch ein „Kostgeld“ von M. 1 für die Woche! Damit der Junge als Lehrling noch keinen Meisterbauch kriegt und zu unbesoldet wird, erhält er aber die Mark nicht ganz ausgezahlt, sondern nur 50 % pro Woche, und die anderen 50 % spart der Meister für ihn. So hatte ein Lehrling schon über M. 34 stehen, und weil er für 50 % die Woche sich nicht satt essen kann, und auch nicht wissen kann, wie es nach Beendigung der Lehrzeit — dann will nämlich Herr Wisch das Geld auszahlen —, mit den Finanzen des Meisters steht, verlangte der Vater des Lehrlings, ein armer Landarbeiter, das Geld heraus. Im Auftrage des Vaters versuchte der Bezirksleiter des Bäckerverbandes, Herrn Wisch zur Auszahlung des Geldes zu bewegen, wurde aber von dem Meister wenig höflich hinausbesördert mit dem Bemerkten: „So eine Frechheit sei ihm noch nicht vorgekommen.“

Nun reichte der Vater Klage beim Lehrlingsauschuß der Innung ein und bevollmächtigte den Kollegen Ziegion

mit der Vertretung der Klage. Anstatt den Meister wegen seiner eigenartigen Handlungsweise zur Zahlung des Betrages zu beurteilen, wies Obermeister Prussig als Vorsitzender dieses „Gerichtshofes“ den Vertreter des Vaters als „generösmäßigen“ ab. Obendrein machte man dem armen Schelling die Hölle heiß: er solle „froh sein, daß Herr Mich ihn als Lehrling aufgenommen“. Die Meinung wurde auch laut, es müsse dem Gutbesitzer, bei dem der Vater des Jungen arbeitet, mitgeteilt werden, mit was für Leuten sich der Vater in Breslau abgebe und in Verbindung setze!

Gegen die Abweisung des Vertreters hat derselbe Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde erhoben. Es ist aber bereits ein neuer Termin unter Bestellung eines anderen Vertreters beantragt, und wenn das Innungsgericht den Meister zur Zahlung seiner Schuld nicht beurteilt, dann wird die nächste Instanz, das Amtsgericht, ihm sicher beweisen, daß er durch Nichtgewährung der vollen Befähigung kontraktbrüchig geworden ist und das Kostgeld voll und ganz ausbezahlen hat.

Gerade jetzt, wo im „General-Anzeiger“ massenhaft neue Lehrlinge gesucht werden, kommt der Fall als ganz beachtenswerte Warnung. Solchem Manne müßte durch die Behörde das Recht, Lehrlinge auszubilden, sofort entzogen werden.

„Arbeiterfreundliche“ Bäckermeister! Von der großen „Arbeiterfreundlichkeit“ der Bäckermeister in ihrer Mehrheit waren wir von jeher überzeugt. Sie kommt aber in einem gedruckten Anschreiben an die Meister, das „Eine Anzahl Innungsmeister“ unterschrieben ist, in so unverständlicher Weise zum Ausdruck, daß wir dies einmal öffentlich feststellen wollen. Die wesentlichsten Punkte des Schreibens lauten:

Mainz, im März 1908.

An die Kollegenschaft! Noch einmal rufen wir alle Kollegen zum Sammeln auf! Der Besuch unserer Innungsverammlung, in der die kleine Beitrags-erhöhung unserer Krankenkasse zum Beschluß stand, war derart schlecht, daß man sich sagen mußte: „Gaben denn die Kollegen jedes Interesse an ihrem eigenen Vorteil verloren?“ Daß die Rassenbeiträge etwas erhöht werden müssen, ist nach Lage der Verhältnisse absolut nicht mehr zu ändern, steht doch nach der Ortskrankenkasse, wie die bei Arbeitslosigkeit und Streiks ausgenützt wird. Unser Vorstand hat gewiß erst nach reiflicher Prüfung und möglichst genauer Berechnung sich entschlossen, die kleine Erhöhung von 1¼ pSt. auf 2 pSt. vorzuschlagen. Zum Drauflegen ist kein Geld mehr in dem Kassenbesonders vorhanden, die Leistungen der Kasse zu kürzen geht auch nicht, es bleibt daher nur der vorgeschlagene Weg übrig. Wie wir nun in letzter Stunde vernehmen, sollen Rassenmitglieder eine neue Berechnung fordern: Einteilung in fünf verschiedene Klassen, Wiedereinführung des gestrichenen § 13 letzter Satz und „freie Arztwahl“. Was wäre die Folge? Erhöhung der Rassenbeiträge um weitere M 1200 gegen den Vorschlag des Vorstandes. Warum noch so viel mehr, ist die Frage? Die Antwort ist ja oben gegeben. Der Zuschuß gemäß § 13 beträgt mindestens M 500 im Jahr, freie Arztwahl über M 1000 mehr. Freie Arztwahl ist nach Lage der Verhältnisse in unserer Gehülfsenschaft und Kasse nicht angebracht, es ist genau betrachtet, nur ein Agitationsmittel der Unzufriedenen, und würde uns Meister schweres Geld kosten. Es ist ja furchtbar einfach, solche Anträge zu stellen, eingedenk des Sprichworts: „Aus anderer Leute Leder ist gut Riemen schneiden!“ Diese Ansprüche müssen wir ablehnen. Wir waren lange genug so gutmütig, fast ausnahmslos Kranken- und Invalidengeld allein zu zahlen, bleiben die Gehülfsen auf diesen Forderungen bestehen, so gibt es nur ein Mittel zur Abwehr: Mit der großen Neubelastung von unserem gesetzlichen Rechte Gebrauch gemacht, das ist die Hälfte der Beiträge am Lohn abgezogen, ebenso in die Versammlung kommen, Mann für Mann, der Stimmrecht hat und gegen diese unberechtigten Forderungen gestimmt. Es darf diesmal keiner fehlen. Nur Einigkeit macht stark! Mit toll. Gruß! Eine Anzahl Innungsmeister. NB. Jeder Meister hat für jedes von ihm beschäftigte stimm-berechtigte männliche Rassenmitglied (über 21 Jahre) eine Stimme.“

Also die Herren Innungsbrüder haben zunächst nicht das Interesse der Versicherten ihrer Innungsrankenkasse im Auge, sondern nur das ihre, wie der Satz beweist: „Gaben denn die Kollegen jedes Interesse an ihrem eigenen Vorteil verloren?“ Dann leistet man sich eine Dreistigkeit erster Güte, indem man ohne jede Einschränkung die freie Behauptung aufstellt, die Ortskrankenkasse würde bei Arbeitslosigkeit und Streiks ausgenützt. Die Innungsbrüder scheinen sich nicht klar darüber zu sein, welche Beleidigung sie all den Arbeitslosen, die dazu noch das Unglück haben, krank zu werden, ins Gesicht schleudern. Oder nehmen sie für sich dieses Recht etwa in Anspruch Arbeitern gegenüber? Auch gegen die freie Arztwahl nehmen die Herren Stellung! Wir wollten einmal sehen, wenn wir den Herren vorschreiben wollten, sie dürften nur den oder jenen Arzt nehmen! Weil dann die Beiträge etwas erhöht werden müßten, will man den Kranken einen Arzt aufzoteln, zu dem sie kein Vertrauen haben, und wenn es auch nur aus persönlichen Gründen ist. Man bezeichnet die freie Arztwahl in seiner geldfackelnden Unverschämtheit als „ein Agitationsmittel der Unzufriedenen! Ist so etwas noch je erhört worden! Die Innungsbrüder kennen allerdings das Sprichwort, daß aus anderer Leute Leder gut Riemen schneiden ist, sehr gut; denn sie wenden es das ganze Jahr nicht allein ihren Gehülfsen gegenüber an, aus deren Schweiß sie reich werden, sondern auch gegen das Publikum! Bei den schlechten Löhnen, die die Herren Bäckermeister zahlen, prohen sie noch damit, daß sie so „gutmütig“ waren, Kranken- und Invalidengeld selbst zu zahlen; taten sie es wirklich in so großer Zahl, wie der Schreibebrief angibt, so ist dies nur eine andere Form des Lohnes, den sie damit etwas aufgebessert haben. Was würden aber die Bäcker sagen, wenn wir in der Allgemeinheit, wie sie die Arbeitslosen berunglücken, sagen wollten, weil bei dem oder jenem zu leichtes Brot gefunden wurde, was doch ein Betrug des Publikums ist, sie seien nun allesamt in dieser Beziehung nicht sauber im Mittel. Wir tun das nicht; denn wir wissen, daß in jeder Gesellschaft auch

Unwürdige sein können. Aber etwas weniger sozialpolitisch rückständig zu sein, das können sich die Herren Innungsbrüder schon zulegen, ohne daß es ihrem Profit allzusehr schade!

Die dankbaren Vielesfelder Bäckergehülfsen. Daß die Leitung einer Innungsrankenkasse seitens der Mitglieder besonderen Dank erntet, kommt ausgerechnet alle 99 Jahre einmal vor. Diese Zeit muß wieder einmal herum sein. Die Vielesfelder Bäckergehülfsen glauben nämlich, dem bisherigen Vorsitzenden der Innungsrankenkasse, Herrn Köster, solchen Dank zu schulden und weihen ihm deshalb zum Abschied noch einige schöne Lieder. In hiesigen Organ „Der Ravensburger“, dessen Devise „Mit Gott für Kaiser und Reich“ lautet, finden wir darüber einen Bericht, in dem es heißt: „Nachdem Herr W. auf die Verdienste, welche sich Herr Köster in den 15 Jahren, welche er die Kasse geführt, erworben hat, hingewiesen hatte, brachte der Vätergehilfen-Verein Herrn Köster zum Abschied einige Lieder. In seinen Abschiedsworten wies der Scheidende insbesondere auf das Bäckerhandwerk hin und ersuchte die anwesenden Gesellen, den ihnen so lieb gewordenen Beruf stets hoch zu halten.“ Wir möchten gern wissen, welche Verdienste des Herrn Köster gerade die Vätergehülfsen so besonders preisen müssen! Bis jetzt haben wir meist große Klagen gehört, daß, wenn irgend angängig, derselbe die Erkrankten, auch gegen ihren Wunsch und oft schon bei Verletzungen, die ganz gut eine Hausbehandlung ermüßlicht hätten, ins Krankenhaus stecken ließ. Er sah vielleicht in jedem erkrankten und erwerbsunfähigen Mitgliede einen Simulanten und Schlingel der Kasse. Diese Methode ging sogar soweit, daß sie selbst bei einigen Bäckermeistern, welche es mit ihren Leuten gut meinten, Anstoß erregte.

Es ist zum Lachen, wie sich die Vielesfelder Bäckergehülfsen von einigen, ach, so lieben Kollegen an der Nase herumführen lassen und auf Kommando Loblieder anstimmen.

Mährend ist aber auch die Sorge des Herrn Köster für das „so lieb gewordene“ Handwerk, welches die Gehülfsen jederzeit hochhalten sollen. Das heißt ins richtige Deutsch übersetzt: Sie sollen, so lange sie jung sind, so billig wie möglich arbeiten, um dann in spätem Alter bei Dürrkopf unterzukommen oder als Reinigungsrat den Besen zu schwingen, wie so mancher ehemalige Bäckermeister hier am Orte!

Kollegen, macht Euch von diesen falschen Freunden los! Schließt Euch Eurer Organisation an und wir wollen einmal sehen, ob die Generalversammlung auch so zur Zufriedenheit der Innungsführer verläuft!

Aus christlicher und gelber Werkstatt.

Leimonkel schreibt: „Der Bäckergehilfe Sch. Moot, 28 Jahre alt aus Germersheim hatte sich wegen Urkundenfälschung und Erpressung zu verantworten; er hatte auch die Gesellen Benz, Lenhard, Häberle verleitet, einen Meineid zu leisten. M. erhielt 2 Monate 10 Tage Gefängnis. Er gehörte dem Verbands.“

Den Herrn kann sich der Buchdruckermeister selbst an die Rockschöße hängen, denn bei uns ist Moot nicht Mitglied gewesen. An den Rockschößen Hartmanns würde er sich vielleicht brillant ausnehmen.

Auch ein Kollege! Aus Mainz wird uns berichtet, daß es noch vieler Mühe bedarf, die Schmaroker in unsem Beruf auszurotten, beweist wieder einmal folgender Brief:

Gau Algesheim, den 10. März 1908.

Gehrter Herr Siller!

Möchte Ihnen mitteilen, daß ich bis nächsten Mittwoch, den 18. d. M. außer Stellung komme, da ich hier so viel faulen muß, gefällt es mir nicht. Wenn es Ihnen möglich ist, daß ich bei Ihnen wieder anfangen kann, wäre es mir erwünscht.

Hochachtungsvoll

Karl Hörner.

Lohn für Meistertreue. Die gelben Schächchen in Kaiserslautern werden für ihre Verräterdienste schlecht belohnt. . . Besuchte kürzlich ein Gelber ein Vergnügen, und als er anderen Tages nach Hause kam, wurde er an die frische Luft gesetzt und sein Lohn für 14 Tage einbehalten, obgleich er für seine Arbeit obendrein noch eine Ausbühle gestellt hatte. Wo bleibt da die Hilfe, die der gelbe Bund seinen Mitgliedern gewährt? Und in einem anderen Falle wurde dem Bundestagsabgeordneten Benz die Stellung gekündigt, weil er sich zehn Minuten zu spät zur Arbeit einstellte. Hoch die Meistertreue!

Die Gelben in Darmstadt. Da die Darmstädter Bäckermeister sehr um das Wohlfühlen ihrer Gehülfsen bemüht sind, riefen sie am 19. März, an demselben Tage, an welchem Allmann hier in einer öffentlichen Versammlung referierte, ebenfalls eine Versammlung ein, und zwar gingen die Einladungen durch die Hände der Innungsmittglieder. Als Formulare benötigte man obendrein gleich Geschäftspapiere der Innung!!! Die „werten Herren Kollegen“ und deren Gehülfsen wurden zwecks Gründung einer Ortsgruppe Darmstadt des Verbandes meistertreuer Gehülfsen zusammengetrommelt. Als Einberufer fungierte der Obermeister Weber, sowie der Vorstand der „Einigkeit“, Trautmann, und der Vorstand des Gehülfsenvereins, Sch. Hartmann. Dem Schreiber dieser Zeilen ist vielfach versichert worden, daß sowohl Hartmann wie Trautmann ihre Unterschrift nicht unter die Einladung gesetzt haben und daß hier irgend ein Schwindel getrieben sein müsse, um die Mitglieder dieser beiden Vereine auf den Leim zu führen. Es hatten sich zu dieser denkwürdigen Gründungsfeier denn auch 10 Mitglieder und 32 Gehülfsen eingefunden. Von einer Diskussion wollten die Innungselben nichts wissen; erst als einige der anwesenden Lämmer sich wehrten, ließ man zu, daß der eine oder der andere seine Meinung, selbstverständlich wenn er meistertreu bis auf die Knochen war, sagen durfte. Die Herren Weber, Finger usw. schimpften weiblich auf Kollegen Allmann, was um so leichter möglich war, da sie wußten, daß keiner der Anwesenden ihnen entgegenzutreten würde. Als sich trotzdem keiner fand, der so leichter Hand Mitglied der gemüthlichen Streifbrettertruppe werden wollte, versuchte man mit Hilfe einer zirkulierenden Liste, die Schwächen einzufangen, und es haben sich schließlich auch wirklich zwölf gefunden, die auf den Leim trafen. Wir werden gelegentlich die Bäckermeister feststellen, wo diese Gelblinge beschäftigt werden, damit die Arbeiter von Darmstadt erfahren können, wer ihre Nachwaren herstellt. Ebenso wird es die Arbeiterschaft interessieren, zu

wissen, wo man den Verbandsfunktionären den Zutritt zu ihren Gehülfsen verweigert, denn es muß wirklich schlecht um die Backräume eines Meisters bestellt sein, wenn er die Oeffentlichkeit so ängstlich schent.

Beachtung verdient ferner folgendes Vorkommnis, das sich in den letzten Tagen hier abgespielt hat. Nam da ein arbeitsloser Kollege zu dem Sprechmeister der Innung, der nebenbei Restaurateur ist — Nikolaus Wickhaus ist sein Name —, um nach Arbeit zu fragen. Derselbe erklärte ihm: „Gehe dorthin, wo Du Dein Geld verzehrst und lasse Dir Arbeit geben!“

Solche und andere Sachen sind bei diesem Innungsdiener an der Tagesordnung. Aber wir können heute schon versichern, daß wir dafür sorgen werden, daß die Bäckergehülfsen einen solchen Menschen nicht mehr brauchen werden. Auch in Darmstadt ist unsere Organisation im Marschieren. Kollegen, sorgt also dafür, wenn Ihr mit dieser neugegründeten Streifbrettergarde nichts gemein haben wollt, daß wir bald in der Lage sind, den Herren vom Vackrog zu zeigen, was wir vermögen, wenn wir einig sind. Nämlich endlich einmal mit den erbärmlichen Zuständen, wie sie hier noch herrschen, gründlich auf!

Aufgelöste gelbe Bäckergehilfsenversammlung in Magdeburg. Am Donnerstag, den 19. März, tagte hier eine öffentliche Bäckerversammlung, zu welcher der Vorstand unseres Verbandes eingeladen war. Um 4 Uhr machte der Vorsitzende Sievert bekannt, daß nur der Vorstand und nicht die anderen Mitglieder eingeladen seien und somit den Saal zu verlassen hätten. Hiergegen wurde vom Kollegen Wache protestiert und bemerkt, daß, wenn man den Vorstand einladet, selbstverständlich auch die anderen Mitglieder mitkommen. Wollte man diese hinausweisen, würde selbstverständlich auch der Vorstand mitgehen. Außerdem gab der Vorsitzende noch bekannt, daß die Versammlung erst um 5½ Uhr eröffnet werden könne, da von der Polizei nicht eher die Erlaubnis dazu erteilt sei, weil sie nicht früher Zeit habe, dieselbe zu überwachen? Natürlich lag hier nur ein Trick vor. Die Schlaumeier waren jedenfalls der Meinung, daß um 7 Uhr die meisten Verbandsmitglieder zur Arbeit mühten, und da zwei Referenten vorgelesen waren, nämlich Wischnöfsky und der ehemalige Konsumbäcker Böllner, so hätten wir deren Tiraden anhören müssen und keine Gelegenheit gehabt, zu antworten. Aber die gelben Strategen hatten sich geirrt. Um 5½ Uhr wurde die Versammlung eröffnet. Bevor Wischnöfsky das Wort erhielt, nahm Kollege Wache das Wort und bezeichnete ihn als Verleumder und Lügner, weil derselbe in Hannover behauptet habe, er (Wache) habe ihn in Magdeburg das Wort verweigert. Wischnöfsky berichtigte, Wache wegen dieses vor dem Stadi zu belangen. Hierauf leitete er seine alten Tiraden über den Verband, der nur die Großbetriebe züchte, runter. Nach ihm sollte der ehrenwerte Böllner über den Ausgang des Kaiserprozesses sprechen; aber jedenfalls fehlte ihm der Mut, sich hier in Magdeburg zu zeigen, denn er war nicht erschienen. Als Grieg war der uns lattam bekannte Luge erschienen. Er behauptete Partei wie Gewerkschaftsführer und beklagte sich über die Ungerechtigkeiten, die er angeblich erleiden mußte.

In der Diskussion erhielt zunächst Kollege Wache das Wort. Er zerpflückte die Ausführungen Wischnöfskys und zeigte, wie blöde es in einem Kopfe aussehen müsse, der da behauptet der Verband sei der Pionier des Großkapitals. Das könne man noch eher von den Innungen sagen, die doch durch die alljährlich stattfindenden großen Ausstellungen auch befruchtend auf die Großindustrie wirken. Der Erfolg dieser Ausführungen zeigte sich in dem Wüten der anwesenden zirka 20 Meister. Als Wache sie aber durch die Mißverständnisse von Magdeburg führte, sah man nur noch verlegene Gesichter. Auf die Ausführungen Luges ging Wache weiter nicht ein, als daß es eine grobe Unwahrheit sei, wenn man behauptet, das Hamburger Protokoll sei gefälscht. Luge sei überhaupt nicht ernst zu nehmen. Hierauf erhielt der „Notzfrei“-Kaiser das Wort und folgte seinen schönen Vorbildern, indem er, ebenfalls um die Verbandsgehilfen zu provozieren, in wüste Schimpfereien ausbrach. Als er auch den Genossen Rechtsanwalt Landsberg schwer beleidigte, forderte Kollege Wache den Vorsitzenden auf, Kaiser zur Sache zu rufen oder ihm das Wort zu entziehen. Darauf entstand ein Tumult, in welchem Wache von einigen lästlich angegriffen wurde. Als die Verbandsgehilfen diese zurückhalten wollten, wurde die Versammlung von dem Ueberwadenen aufgelöst. Wie auf Kommando erschienen sechs Schugleute im Saale und räumten denselben.

Der Pleitegeier. Wieder haben die harten Tatsachen einer gelben Säule am eigenen Leibe spüren lassen, daß es doch mit der Behauptung: „Jeder kann heute noch Meister werden und — was die Hauptsache ist — auch bleiben“, eine eigene Bewandnis hat. Der frühere Konditor und dann zum Bäckermeister avancierte Herr Schwanz in Görlich, in höchst eigener Person ehemaliger Leiter der sanft entschlafenen Bundesmitgliederschaft, hat seinen Krepel wieder empucken müssen, nachdem er ein halbes Jahr die Herrlichkeiten eines Bäckermeisterdaseins en miniature genossen hat. Im August vorigen Jahres erklärte er noch stolz: „Ich werde jetzt Bäckermeister und jeder Geselle kann es auch werden!“ Da er in Lauban als Referent in einer Versammlung nichts Besseres zu tun mußte, als unter Aufsicht des Obermeisters wie ein Rohrspag auf den Verband zu schimpfen, so wundert uns bloß, daß der Herr Obermeister seinem Freunde nicht von Anfang an etwas beibrang und ihm Herz und Geldbeutel auftrat. Nun ist der Verbandsstörer hinüber und andere hängen noch in der Schwelbe. Wie lange dauert es, und die verachteten edlen Seelen schreiben de- und wemütig an den nächsten Konsumverein, um dort als so ein verrückter „Bäckereiarbeiter“, über die man früher nicht genug Losziehen konnte, unterzukommen.

Ein Mahnwort.

An dem Orte,
Wo die Worte
Aus dem reinsten Herzen quellen,
Soll'n die Leute
Sich zur Deute
Immer lauschend etngesellen.
Nur die Wahrheit
Schaffet Klarheit,
Und in unserer Zeiten Lauf
Sält selbst lügen
Und betrügen
Nimmermehr den Fortschritt auf!

Fr. Bartels, Hamburg.

8.) Es erscheint uns als hinreichend Zeit, wenn wir 8 Tage vor Ablauf dieser Frist in diese Verhandlungen eintreten und können unsererseits heute schon die Versicherung dazu haben.

Der Ausschuss.

Peter Ankerl, stellvertretender Vorsitzender.

Eine Versammlung am 22. März beschloß folgendes zu erwidern:

An die verehrl. Bäckerzweigsgewerkschaft Straubing zc. zc.

In Erwiderung der sehr gefälligen Zuschrift vom 20. März erklärt die am 22. März 1908 tagende Gehilfenversammlung, daß laut bestehenden Tarifs eine Kündigungsfrist nicht vorgelegen ist. Außerdem nimmt die Versammlung Kenntnis von der Bereitwilligkeit, in Verhandlungen eintreten zu wollen. Doch ist die Meinung, daß solche nicht in den letzten Tagen im April stattfinden sollen, sondern in den kommenden 8 bzw. 14 Tagen, wenn möglich in der Woche vom 30. März bis 5. April. Zeit und Ort der Verhandlung überlassen wir Ihrer Bestimmung und glauben, daß es besser ist, wenn sich das Untergetschäft in ruhiger friedlicher Weise abwickeln kann.

In der Erwartung, während dieser Zeit aber auch keine Entlassungen und sonstige Maßregeln zu veranlassen, hofft die Versammlung auf friedlichen Abschluß eines neuen Tarifs und zeichnen mit vorzüglicher Hochachtung

J. A.: Hans Weinzierl. Heinrich Gahner.

Am gleichen Tage fand auch eine riesig stark besuchte Volksversammlung statt, welche von allen Schichten der Bevölkerung besucht war und den Bäckern nicht nur die Sympathie sondern die Unterstützung zusprach. Anwesende Bäckermeister und Söhne traten dem Referenten nicht entgegen, sondern hatten wohl genug vom Beifall, den der Referent erntete.

Fachtechnische Rundschau.

Von W. Nowka, Magdeburg.

Unter dieser Rubrik habe ich in Nr. 26 v. J. die Ursache geschildert, welche dazu beiträgt, daß die Genossenschaften trotz der modern eingerichteten Betriebe nicht immer in der Lage sind, ein einwandfreies Gebäud zu liefern. Es sei mir gestattet, in einigen Artikeln auf verschiedene Systeme von Maschinen bzw. deren Verwendung innerhalb des Produktionsprozesses sowie auf Anforderungen, die in bezug auf Räumlichkeiten und die Beschaffenheit der Wände und Fußböden gestellt werden müssen, einzugehen. Doch bevor ich zu meinen Ausführungen komme, will ich die Ausführungen des Kollegen C. F., Hamburg in Nr. 36 streifen. Keineswegs habe ich mich mit einem Artikel der „G. B. u. C. Z.“ beschäftigt, sondern mit diesem Hinweis nur die Ansicht bezug. das Urteil eines Sachmannes über das Gebäud der Genossenschaft gestreift, und indem ich die Ansicht leider bestätigen mußte, die dazu beitragende Ursache geschildert. Um aber diesen Uebelstand möglichst aus der Welt zu schaffen, habe ich den Vorschlag gemacht, welchem jeder Sachmann zustimmen muß, daß beim Bau solcher Betriebe darauf Bedacht genommen wird, daß der Herstellungs- oder Arbeitsraum vom Badraum getrennt wird. Daß in den Genossenschaften auf die Gesundheit der Arbeiter mehr Rücksicht als in den Privatbetrieben genommen wird, habe ich nur bestätigt. Doch unter dem heutigen Baustytem leiden die Arbeiter so gut wie das Gebäud, indem bei geringster Zuführung frischer Luft die Arbeiter infolge ihrer leichten Kleidung der Erkältung und auch das Gebäud einer schädlichen Temperatur ausgesetzt sind. Damit wird nur bewiesen, daß die Gesundheit der Arbeiter gar zu früh, trotz der bisherigen Fürsorge der Genossenschaften, leidet. Dafür wird die Krankenunterstützung unserer Organisation sowie die Zentralkrankenkasse jedenfalls den besten Beweis liefern. Auch die Genossenschaften selbst haben ziemlich Summen zu tragen, da sie nach dem letzten Tarifabschluß verpflichtet sind, bei Krankheitsfällen für die erste Woche den vollen Lohn zu zahlen, was alljährlich eine nette Summe ausmachen dürfte. Und nicht genug damit; wenn der Arbeiter dem fortwährenden Temperaturwechsel und damit zusammenhängender öfterer Krankheit ausgesetzt ist, leidet auch an den gesunden Tagen dessen Leistungsfähigkeit, und dadurch ist die Genossenschaft verurteilt, eine größere Anzahl von Arbeitern zu halten und somit auch zu einer größeren Ausgabe verpflichtet. Zur Genüge ist damit bewiesen, daß die Genossenschaften in eigenen Interesse möglichst praktische Arbeitsräume schaffen müssen. Bei dieser Gelegenheit sei es mir gestattet, auf folgendes hinzuweisen: Gelegentlich eines Gesprächs über die Bauart der Großbetriebe habe ich dieser Tage einem älteren Kollegen gegenüber der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß ein großer Prozentsatz der Bäder später zu denen zählen dürfte, die der Unterstützungs-kasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zur Last fallen werden. Die Erwiderung dieses Kollegen vermag ich im Interesse der Genossenschaft nicht wiederzugeben, nur bemerke ich, daß aus dessen Worten ein Mißtrauen gegen diese Unterstützungs-einrichtung sowie ein Verdammnis der gegenwärtigen Arbeitsmethode sprach. Selbstverständlich habe ich es nicht unterlassen, diesen Kollegen eines Besseren zu belehren, indem ich darauf hinwies, daß es unsere heilige Pflicht sei, die Verwaltung auf etwaige Fehler des Betriebes hinzuweisen, und diese sich dann nicht verschließen könne, wenn es irgend möglich ist, diese Fehler aus der Welt zu schaffen. Mit diesem Hinweis auf die Unterstützungs-kasse der Genossenschaften möge gesagt sein, daß die Genossenschaften bestrebt sind, im Falle der Invaldität für ihre Angestellten Sorge zu tragen. Doch wer sorgt für die Hamburger Kollegen in den Privatbetrieben? Diese sind verurteilt, über dem Badofen in der heißen mit Wasser erfüllten Wanne und (in einem mit einem Garraum versehenen Betriebe) infolge der Rückständigkeit der Unternehmer, sogar hinter verschlossenen Fenstern und schließlich ohne jede Ventilation zu arbeiten? Nur eine straffe Organisation vermag dort Abhilfe zu schaffen. Keineswegs habe ich eine Hamburger Dunsstube zum Ideal, sondern der Badraum und der Arbeitsraum müssen voneinander getrennt sein.

Doch nun zur Hauptsache. Sobald eine Genossenschaft den Beschluß gefaßt hat, eine Bäckerei zu eröffnen, wird sie mit Offerten der Maschinenfabrikanten überschüttet. Jeder lobt sein System bis aufs h und die Mitglieder der Verwaltung als Laien haben nun zu urteilen, welches System wohl das geeignetste ist. Selbstverständlich kommen hier die finanziellen Mittel der Genossenschaft in Betracht, und

die Anschaffung dieses oder jenes Systems hängt davon ab. Zum größten Teil sind es die kleinen, finanziell noch schwachen Genossenschaften, die sich zu dem billigen entschließen, in dem guten Glauben, daß dieses billige und einfache System für sie genügt. Doch gerade dies ist der allergrößte Fehler, der gar zu oft gemacht wird, und genau so bitter, wie sich eine zu kleine Anlage des gesamten Betriebes an dem Geldbeutel der Genossenschaft rächt, trifft dies hier in demselben Maße zu. Denn gar bald sieht man ein, daß die Maschine den Erwartungen nicht entspricht, und wird sie auch nicht ins alte Eisen geworfen, so wird sie doch zu einem Hemmnis innerhalb der Produktion. Auch weiß ein großer Teil unserer Kollegen die Leistung der Maschinen nicht richtig zu beurteilen und kann somit auch die Verwaltung auf irgend einen Uebelstand nicht aufmerksam machen, und unter dieser Kalamität wird zum Schaden der Genossenschaft weitergemurrt. Ebenfalls darf auch nicht verschwiegen bleiben, daß einzelne Verwaltungen, falls sie auf die Mangelhaftigkeit einer Maschine aufmerksam gemacht werden, dies als Laien in Abrede stellen, da die betreffende Maschine von der Firma so und so als durchaus praktisch bezeichnet ist. Gerade aus Gründen einer rationellen Produktionsweise haben die kleinen Genossenschaften alle Ursache, möglichst leistungsfähige Maschinen anzulegen. Während in den Großbetrieben mit circa 30 Mann in einer Schicht jedem eine bestimmte Arbeit zugeteilt ist, er somit zum Teilarbeiter und dadurch leistungsfähiger wird, ist in den Kleinbetrieben mit circa sechs Mann pro Schicht das Gegenteil der Fall. In letzteren wird der Arbeiter zum Tafelarbeiter, im nächsten Augenblick zum Ofenarbeiter und alsdann wieder zum Snetter; bei den übrigen trifft dies in derselben Weise zu. Mit anderen Worten: In den Großbetrieben Teilarbeit und dadurch Erzielung einer hohen Leistungsfähigkeit; dagegen in den Kleinbetrieben eine Zersplitterung der Arbeitskraft und trotz der größten Anstrengung im Vergleich zum Großbetrieb eine schwache Leistung. Daher muß es Aufgabe der kleinen Genossenschaften sein, für möglichst leistungsfähige Maschinen Sorge zu tragen, durch welche es möglich ist, der Zersplitterung von Arbeitskräften vorzubeugen und, ohne die Arbeitskraft allzu scharf auszubeten, eine hohe Leistung zu erzielen. (Fortsetzung folgt.)

Internationales.

Unternehmerorganisationen der Bäcker und Konditoren in Großbritannien und Irland. Im Jahre 1907 bestanden in Großbritannien und Irland im Bäcker- und Konditorgewerbe 184 Unternehmerorganisationen, welche die Einflussnahme auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen zum Zwecke haben. Davon sind 130 Lokalvereine oder Verbandsgruppen und vier Verbände, die ihre Wirksamkeit auf das ganze Königreich oder auf grössere Gebietsteile desselben erstrecken. Diese vier Verbände sind: Die nationale Vereinigung der Bäckermeister und Konditoren (National Association of Master Bakers and Confectioners) mit dem Sitze in London; die Vereinigung der Konditoren des Vereinigten Königreichs (Confectioners' Association of the United Kingdom) mit dem Sitze in Stockport; der Verband der Bäckermeister, Konditoren- und Müllervereinigungen von Süd-Wales und West-England (South Wales and West of England Federation of Master Bakers, Confectioners and Millers' Associations) mit dem Sitze in Barry; die schottische Vereinigung der Bäckermeister (Scottish Association of Master Bakers) mit dem Sitze in Edinburgh. — Von den Lokalvereinen der Bäckermeister etc. befinden sich 97 in England und Wales, 32 in Schottland und eine in Irland. Die Mitgliederzahl dieser Organisationen ist unbekannt. — (Die Bäcker- und Konditorengehülfe haben in Großbritannien und Irland derzeit insgesamt elf Organisationen, von welchen die meisten ganz wenig praktischen Einfluss besitzen.) H. F.

Die Gesetzgebung des Auslandes betreffend Bäckereien und Konditoreien in den Jahren 1905 und 1906.

Die Bäckereien und verwandten Betriebe sind in den meisten Staaten Gegenstand einer besonderen Schutzgesetzgebung, welche bezweckt, die übermäßige Anstrengung und die ärgste Schädigung der Gesundheit der Arbeiter zu verhüten. Freilich sind die bisher geschaffenen Schutzbestimmungen unzureichend und der Fortschritt ist auf diesem Gebiete ein sehr langsamer. In den Jahren 1905 und 1906 sind wieder einige Gesetze und Verordnungen, welche speziell die Interessen der Bäcker- und Konditoreiarbeiter betreffen, erlassen worden, und zwar in Norwegen, Dänemark, in der Schweiz, in Oesterreich und im amerikanischen Bundesstaate Newyork. Ihre hauptsächlich Bestimmungen werden in diesem Artikel angeführt.

Das norwegische Gesetz vom 24. April 1906, betreffend die Beschränkung der Arbeitszeit in Bäckereien, hält an den Grundsätzen fest, welche mit den früher in Kraft gewesen Gesetzen von 1897 und 1899 aufgestellt worden waren. An allen Sonn- und Feiertagen ist das Backen des Brotes von 6 Uhr am vorhergehenden Abend bis Mitternacht des Sonn- oder Feiertages verboten; es ist aber gestattet, die Säuerung des Teiges und die Heizung der Oefen vor Mitternacht vorzunehmen. An gewöhnlichen Tagen dürfen die Arbeiter in der Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens zu keinen anderen Verrichtungen als dem Trocknen von Zwieback, der Säuerung des Teiges und zur Feuerung der Oefen verwendet werden. Die Teigbereitung ist von 5 Uhr morgens an gestattet, doch darf zu diesem Zwecke nur ein Mann in einer Bäckerei auf jeden zur Tagesarbeit verwendeten Ofen beschäftigt werden (ausgenommen die Feinbäckereien, Biskuitöfen sowie ähnliche sonstige Oefen), und höchstens drei Mann in jedem Betrieb. Doppelöfen werden als ein Ofen gerechnet. Die tägliche Arbeitszeit darf, wie bisher, zwölf Stunden nicht überschreiten mit Einschluss der Pausen, von denen eine Stunde auf den Mittag fallen muss. Kein Arbeiter darf in je zwei Wochen mehr als sechs Nächte zur Nachtarbeit, soweit sie nach dem Vorhergesagten gestattet ist, herangezogen werden. Wenn die Nachtarbeit von

dem während des Tages beschäftigten Personal ausgeführt wird, so ist ihm die doppelte (früher die andert-halb-fache) Zeit von der Tagesarbeit in Abzug zu bringen. An den Tagen, die Doppelfeiertagen vorhergehen, und in einigen anderen Fällen darf die Arbeitsdauer einschliesslich der Pausen auf 15 Stunden ausgedehnt werden. Ferner können von den Gemeindebehörden durch von der Regierung zu genehmigende Verfügungen zeitweise Ausnahmen hinsichtlich des Verbots der Sonntagsarbeit und des Zeitpunktes des Beginnes und Schlusses der Arbeit festgesetzt werden. Der Polizeichef kann nur dann Ausnahmen gewähren, wenn sie dringend notwendig sind und die beteiligten Arbeiter ihre Zustimmung geben. Kinder unter 14 Jahren dürfen überhaupt nicht und jugendliche Personen von 14 bis 18 Jahren nicht zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens beschäftigt werden.

In Dänemark wurde die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien durch das Gesetz vom 6. April 1906 geregelt; es hat auf sämtliche Betriebe Anwendung, die nicht ausschliesslich Familienangehörige des Inhabers beschäftigen. Kinder unter 12 Jahren dürfen nicht zur Arbeitsleistung verwendet werden, Knaben unter 16 und Mädchen unter 18 Jahren nicht zur Nachtarbeit. Für alle Arbeiter unter 18 Jahren ist eine tägliche Maximalbeschäftigungsdauer vorgesehen; sie beträgt für Kinder über 12 Jahre, die noch schulpflichtig sind, täglich sechs Stunden (einschliesslich einer halbstündigen Pause), für nicht mehr schulpflichtige Knaben unter 16 Jahren zehn Stunden, für Jugendliche von 16 bis 18 Jahren bei Nachtarbeit in Kopenhagen und Frederiksborg elf Stunden, sonst überall zwölf Stunden (einschliesslich ein- bis zweistündiger Pausen), bei Tagarbeit in Kopenhagen und Frederiksborg 11½ Stunden, sonst überall 12½ Stunden (einschliesslich ein- bis zweistündiger Pausen); für nicht mehr schulpflichtige weniger als 18 Jahre alte Mädchen gilt die effektive täglich zehnstündige Arbeitszeit. Den bei Nacht beschäftigten Knaben ist täglich eine mindestens achtstündige ununterbrochene Ruhezeit zu gewähren. Den in Kopenhagen und Frederiksborg im Bäckergewerbe beschäftigten Personen ist eine wöchentliche Ruhezeit von 24 Stunden, den in anderen Orten beschäftigten Personen eine solche von 16 Stunden einzuräumen. Innerhalb der 24stündigen Ruhezeit dürfen die Arbeiter drei Stunden, innerhalb der 16stündigen eine Stunde lang beim Säuern, Hebeln, Teiglegen, bei Reinigungsarbeiten in der Bäckerei sowie mit dem Heizen der Oefen und Dampfessel beschäftigt werden. Ueber die Durchführung des Gesetzes sind eingehende Bestimmungen vorhanden. Es bleibt dem Minister des Innern überlassen, Vorschriften über die Grösse, Einrichtung, Beheizung, Ventilation der Räume und dergleichen herauszugeben. Das Fabrikgesetz von 1901 hat nur auf Bäckereien und Konditoreien mit mehr als fünf Arbeitern Anwendung.

Im Schweizer Kanton Tessin wurden mit dem Gesetze vom 3. Juli 1906 Schutzvorschriften für Bäckereiarbeiter erlassen, und zwar ist die tägliche Arbeitsdauer auf elf Stunden beschränkt und die Nachtarbeit von 9 Uhr abends bis 4 Uhr morgens verboten worden. Den Arbeitern ist ein wöchentlicher Ruhetag zu gewähren, der einmal im Monat auf einen Sonntag fallen soll. Das Verbot der Nachtarbeit wurde seither wieder beseitigt. — Eine Verordnung des Kantons Basel-Stadt vom 15. Dezember 1906 enthält Bestimmungen über die regelmässige Verwendung von männlichen Lehrlingen zur Nachtarbeit in Bäckereien, Konditoreien und verschiedenen anderen Betrieben.

In Oesterreich wurde am 9. Januar 1905 eine Verordnung erlassen, die gestattet, dass in Teigfabriken bei gewissen Arbeiten von der Einhaltung fester Arbeitspausen abgesehen werden kann.

Im amerikanischen Staat Newyork trat am 1. Oktober 1906 ein Gesetz in Kraft, durch das die bisherigen Vorschriften über Bäckereien in mehrfacher Beziehung abgeändert wurden. Die wichtigste neue Bestimmung ist die folgende: Bäckereien und Konditoreien gelten als Fabriken im Sinne des Arbeitsgesetzes. Sie sind zu jeder Zeit rein und in gutem sanitären Zustand zu erhalten. Wenn ein Fabrikinspektor in einer Bäckerei oder Konditorei Unreinlichkeit antrifft, wenn die Leitungsrohre etc. schadhaft und untauglich sind, oder wenn die Ventilierung ungenügend ist, so kann er, nachdem eine diesbezügliche Kundgebung innerhalb des Haupteinganges des Betriebes angeschlagen wurde, frühestens 48 Stunden darauf den Betriebsinhaber oder Betriebsleiter zur Einstellung des Arbeitsprozesses veranlassen, und zwar auf so lange Zeit, bis die Uebelstände behoben sind. Wenn nicht Folge geleistet wird, so kann der Fabrikinspektor ohne weiteres die Oefen und sonstigen Apparate versiegeln und an allen Materialien, Behältern, Werkzeugen etc. auffallende Marken mit der Aufschrift „Unrein“ anbringen. Niemand anders als der Fabrikinspektor darf die Siegel und Marken entfernen, und er kann sich so lange weigern, es zu tun, bis den Erfordernissen des Gesetzes entsprochen ist. H. F.

Der Steuerzettel in Sicht.

1.

G. In den nächsten Wochen werden die Arbeiter wieder mit dem Steuerzettel beglückt. Nicht allein der Staat, sondern auch die Gemeinden erheben je nach der Höhe des Einkommens entsprechende Abgaben. In Deutschland hat jeder einzelne Bundesstaat sein eigenes Steuergesetz. Der größte Bundesstaat, Preussen, hat nun im Jahre 1906 sein Einkommensteuergesetz einer Revision unterzogen und im Jahre 1907 hat das preussische Abgeordnetenhaus den § 23 des genannten Gesetzes, soweit er die Arbeiter betrifft, noch weiter verschärft. Dieser Paragraph verpflichtet nun die Arbeitgeber, die Löhne ihrer Arbeiter anzugeben, während die anderen Stände ihr Einkommen selbst einschätzen. In den übrigen Bundesstaaten dürften die Arbeiter über zu niedrige Steuerabgaben auch nicht zu klagen haben. Sehr häufig muß man nun die Beobachtung machen, daß die Arbeiter wenig oder gar keine Kenntnis von den gesetzlichen Bestimmungen be-

züglich der zu zahlenden Steuern haben und deshalb dürfte es angebracht erscheinen, das preussische Einkommensteuergesetz einmal einer Betrachtung zu unterziehen und dem Arbeiter unter Anfügung einer Steuerreklamation sowie eines Antrages auf Stundung der Steuern sowie Anführung der zu machenden Abzüge usw. entsprechende Fingerzeige zu geben.

Was zunächst der vorstehend genannte § 23 anbelangt, so lautet derselbe, soweit er die Arbeiter betrifft, wie folgt: „Arbeiter, Dienstboten und Gewerbegehülfen haben den Haushaltungsvorständen oder deren Vertreter die erforderliche Auskunft über ihren Arbeitgeber und ihrer Arbeitsstätte zu geben. Wer für die Zwecke seiner Haushaltung oder bei Ausübung seines Berufes oder Gewerbes andere Personen dauernd gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt, ist verpflichtet über dieses Einkommen, sofern es den Betrag von jährlich M 3000 nicht übersteigt, dem Gemeinde-(Guts-)vorstande seiner gewerblichen Niederlassung oder in Ermangelung einer solchen seines Wohnsitzes auf deren Verlangen binnen einer Frist von mindestens zwei Wochen Auskunft zu erteilen. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auf folgende Angaben: a) Bezeichnung der zur Zeit der Anfrage beschäftigten Personen nach Namen, Wohnort und Wohnung; eine Verpflichtung zur Angabe von Wohnort und Wohnung besteht jedoch nur, soweit diese dem Arbeitgeber bekannt sind; b) das Einkommen, welches die zu a bezeichneten Personen seit dem späteren Beginn ihrer Beschäftigung bis zum 30. September desselben Jahres tatsächlich an barem Lohne (Gehalt) und Naturalien aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnisse bezogen haben. Dem Arbeitgeber ist jedoch gestattet, statt dessen für diejenigen Personen, welche bei ihm schon in dem ganzen der Auskunftserteilung unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahre beschäftigt waren, das in diesem Jahre tatsächlich bezogene Einkommen anzugeben. Naturalbezüge, insbesondere freie Wohnung oder Station, sind ohne Wertangabe namhaft zu machen. Diese Pflicht (der Auskunftserteilung) liegt auch den gesetzlichen Vertretern nichtphysischer Personen ob.“

Für das Steuerjahr 1908 muß also das Einkommen aus dem Jahre 1907 versteuert werden. Früher wurde die Veranlagung nach dem Durchschnittsverdienste der dem Steuerjahr vorausgegangenen drei letzten Jahre vorgenommen. Da das Arbeitereinkommen meistens erheblichen Schwankungen unterworfen ist, so liegt in dem § 23 in seiner jetzigen Fassung für die Arbeiter eine unbillige Härte. Da weiter die Einkünfte über das Einkommen resp. Verdienst der Arbeiter zu zeitig erteilt werden müssen, um die ganzen Veranlagungsarbeiten nicht zu verzögern, so können höchstens für die drei ersten Quartale des jeweiligen für die Steuer maßgebenden Vorjahres genaue Angaben über die bezahlten Löhne gemacht werden. Für das vierte Quartal sind also die Behörden wieder auf Schätzungen angewiesen. Bei diesen Schätzungen können aber die Schwankungen nicht berücksichtigt werden, denen gerade im vierten Quartal der Arbeitsmarkt ausgesetzt ist. Das vierte Quartal ist für die Arbeiter so ziemlich das ungünstigste und unsicherste während des ganzen Jahres. Für diese Zeit soll nun auch nach dem neuen Verfahren die Schätzung wieder Platz greifen. Daß dabei erhebliche Mißgriffe vorkommen können, daran ist nicht zu zweifeln.

Als weitere Verschlechterung kommt noch in Betracht, daß Steuerpflichtige mit einem Einkommen bis zu M 3000 in Zukunft das preussische Oberverwaltungsgericht nicht mehr anrufen können. Nach § 43 des Einkommensteuergesetzes kann gegen die Veranlagung zur Staatssteuer innerhalb vier Wochen, vom Tage der Zustellung der Veranlagung gerechnet, Einspruch erhoben werden. Der Bescheid der Veranlagungskommission ist dann innerhalb vier Wochen, vom Tage der Zustellung an, nochmals mittels Berufung bei der Berufungskommission anzufechten. Der Sitz der Veranlagungskommission ist auf der Veranlagung, der Sitz der Berufungskommission auf dem Einspruchsbescheid angegeben. Bis zum Jahre 1906 konnte die Entscheidung der Berufungskommission noch mittels Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht angefochten werden. Dieses Recht genießen heute nur noch die Steuerpflichtigen, die mit einem Einkommen von mehr als M 3000 veranlagt sind.

Falls ein Arbeiter zur Reklamation schreiben muß, kann er folgende Abzüge machen: Für jedes Kind unter 14 Jahren, sofern er verheiratet ist, M 50; wenn jedoch Kinder über 14 Jahre auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen vom Steuerpflichtigen unterhalten werden und nicht ein eigenes Einkommen von mehr als der Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes nach ihrer Altersgrenze und nach ihrem Geschlechte haben, so dürfen auch für solche Kinder M 50 in Abzug gebracht werden. Für Kinder über 14 Jahre, welche im landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebe des Steuerpflichtigen dauernd, d. h. nicht nur vorübergehend, tätig sind, darf nichts abgezogen werden. — Die Beiträge zur Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung, zu Witwen-, Waisen und Pensionskassen, sind ebenfalls abzugsfähig, sofern dieselben zusammen den Betrag von M 600 nicht übersteigen. Dasselbe gilt auch für Lebens- und Kinderversicherungen für den Steuerpflichtigen sowohl wie für die nicht selbständig zu veranlagenden Familienangehörigen (Ehefrau, Kinder). — Sobald der Steuerpflichtige durch außergewöhnliche Belastungen, durch Unterhalt und Erziehung der Kinder, Verpflichtung zum Unterhalte mittelloser Angehörigen, andauernde Krankheit, Verschuldung und besondere Unglücksfälle in seiner Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt wird, so sind dessen wirtschaftliche Verhältnisse nach § 20 derart zu berücksichtigen, daß bei einem Einkommen von weniger als M 9500 Ermäßigung bis zu höchstens drei Stufen eintreten kann. — Bemerkenswert ist auch, daß nach einer Entscheidung des preussischen Oberverwaltungsgerichts vom 15. Juni 1904 Beiträge zu den Krankenkassen usw. nur dann abzugsfähig sind, wenn dem Steuerpflichtigen dadurch ein Lagbarer Anspruch auf die Vorteile, zu deren Erlangung die Beiträge geleistet werden, gegen die Kasse zusteht. — Verbandsbeiträge sind somit nicht abzugsfähig, da hier überall der Lagbare Anspruch fehlt.

Ueber das, was zum Einkommen gehört, gehen die Meinungen mitunter weit auseinander. Als steuerpflichtiges Einkommen gilt der gesamte Jahresverdienst, also auch alles das, was aus Ueberstunden usw. erzielt wird. Bei einem Akkordarbeiter erfolgt z. B.

die Veranlagung nicht nach dem in der Fabrik für ihn festgesetzten Stundenlohn, sondern aus dem, was er im Stunden- und Akkordlohn zusammen verdient. — Steuerpflichtig sind u. a. auch Weihnachtsgattifikationen, die den kaufmännischen Angestellten vielfach gewährt werden, auch wenn diese Gattifikationen nicht auf ausdrücklicher Vereinbarung beruhen, aber denselben auch ohne eine solche vom Prinzipal in Anerkennung über Leistungen herkömmlich gewährt zu werden pflegen. — Außer den baren Einnahmen ist auch der Geldwert der etwaiigen Naturalbezüge, einschließlich des Mietwertes der freien Wohnung, der Besteuerung unterworfen. Weiter werden dem Einkommen noch zugezählt alle Unfall-, Alters- und Invalidenrenten, Anteils- und andere Rentenbezüge. Endlich wird dem Einkommen des Mannes noch der etwaige Verdienst der Ehefrau hinzugerechnet, ebenso der der Kinder, sofern die letzteren nicht selbständig veranlagt werden. — Sogar die Konsumvereins-Dividende sucht man dem Arbeiter zu versteuern. Die Berufungskommission zu Merseburg entschied dahin, daß es sich bei der Dividende nicht um eine Verteilung „zubielt gezahlter Beträge“, wie es bei dem Rabattmarkensystem der Fall ist, handle, sondern um eine „Art Verteilung“ des geschäftlichen Reingewinnes unter die Mitglieder. Derartige Beiträge unterliegen aber nach dem bestehenden Recht der Steuerpflicht. Man stützt sich hierbei auf den § 11 Abs. 2 b wonach als Einkommen aus Kapitalvermögen „a. auch gelten: Gewinnanteile von Gesellschaften mit beschränkter Haftung usw. Die Versteuerung der Konsumvereins-Dividende ist insofern eine Ungerechtfertigkeit, als hier eine doppelte Besteuerung stattfindet. Erstens versteuert der Konsumverein den gesamten Ueberschuss und zweitens müssen dann die Mitglieder der einzelnen Anteile des bereits versteuerten und nachher zur Verteilung gelangenden Ueberschusses nochmals versteuern.

Genossenschaftliches.

Fünfter ordentlicher Genossenschaftstag. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine beruft den fünften Genossenschaftstag auf die Zeit vom 22. bis 24. Juni 1908 nach Gießen, Kurhotel „Fürstenhof“, ein. Die vorläufige Tagesordnung lautet: Bericht des Vorstandes (Referent: Max Madenbeck-Dröben und Konrad Barth-Krailling-Planegg b. München). Bericht des Sekretärs (Referent: Heinrich Kaufmann-Hamburg). Das Bank- und Kasswesen der Konsumvereine (Referent: Ernst Scherling-Hamburg). Bericht über die Tätigkeit des Tarifamtes (Referent: A. v. Elm-Hamburg). Die zunehmende Belastung der Konsumvereine durch Steuern aller Art (Referent: Dr. Reinhold Niehn-Wiesbaden). Bericht über die Entwicklung der Unterstufungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine (Referent: Heinrich Kaufmann-Hamburg). Bericht des Ausschusses. Genehmigung der Verbandsrechnung und Entlassung des Vorstandes. Genehmigung der Vorschläge und Befestigung der Beiträge zu den Kosten des Verbandes. Wahlen: a) der nach § 14 des Statuts zu wählenden Vorstandsmitglieder; b) der nach § 19 des Statuts zu wählenden drei Ausschussmitglieder.

Literarisches.

Die historische Leistung von Karl Marx. Zum 25. Todestage des Meisters herausgegeben von Karl Kautsky. Mit einem Portrait von Karl Marx. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Preis M. 1. Volksausgabe 30 Pf. Kautsky will durch diese Arbeit das Verständnis dessen erleichtern, was Marx der Welt gebracht hat. Das dürfte, wie Kautsky in seinem Vorwort sagt, keineswegs so allgemein bekannt sein, wie es notwendig wäre in einer Zeit, in der so heftig für und wider Marx gestritten wird. Die Vorrede will nicht bloß eine Studie zur Parteigeschichte sein, sondern auch ein Beitrag zur Entscheidung aktueller Fragen.

In zweiter, neu durchgesehener Auflage ist erschienen: **Referenten-Führer.** Eine Anleitung zum Erwerb des für die sozialdemokratische Agitationsstätigkeit nötigen Wissens und Könnens. Von Eduard David. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Preis M. 1,50.

Was er mit seinem Buche bezweckt, sagt der Verfasser im Vorwort:

„Das Büchlein will dem jungen Arbeiter, der sich in den Dienst der sozialdemokratischen Sache stellen will, den Weg der Selbstausbildung erleichtern.“ Es soll eine Anleitung sein, die „allen begabten und strebsamen heranwachsenden Mitstreitern in Stadt und Land die Bahn öffnen soll.“ „Es kann nicht genug auf dem Gebiete einer Volksbildung in unserem Sinne geschehen, und alle Einrichtungen (Ausbildungsfürsorge von Partei und Gewerkschaften) dienen, einander ergänzend, der einen großen Aufgabe: die freieste Entfaltung aller in der heytigen Gesellschaft niedergehaltenen Intelligenzen zu ermöglichen.“

Anzeigen.

Sichere Existenz!

Ein Massenartikel der Konditoreibranche, täglich zu Tausenden im Gebrauch, für Waffelfabrikation, ist in Lizenz zu vergeben oder ganz zu verkaufen.

Offerten unter der Chiffre E. S. B. befördert das Bezirksbureau Elberfeld, Nordstr. 34, I. [M. 8]

Brotgeschäft.

Altes, reelles Brotgeschäft, gute Existenz und nachweislichen Ueberschuss, soll unter günstigen Bedingungen verkauft werden. Miene billig. Erforderlich M. 2000. Zu erfragen bei: Bäckermeister Dittes, Hamburg, Eppendorferweg 148.

Citronen-Schale

[M. 1,50] per kg M. 1,15 fr.

Alwin Giessler, Hamburg 19.

Unserem Kollegen **Hugo Lietz** und seiner lieben Frau **Luzie Schumacher** zur Verlobung ein dreifach donnerndes Hoch!
[M. 1] Die Verbandskollegen von Coblenz.

Stanges Tanz-Lehrinstitut

Hamburg, Zeughausmarkt 31.
Spezial-Bäcker-Tanzkurse

beginnend am Mittwoch, den 5., und Sonntag, den 8. April 1908, nachmittags 4 und 6 Uhr.
Anmeldungen zu diesen neuen Kursen werden täglich [M. 3,60] entgegengenommen.

Allen Mündener Bäcker- und Konditorengehülfen empfiehlt sich zur Anfertigung von Herren-garderoben aller Art in jeder Preislage — für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie
Georg Prem, Walterstr. 21, 1. Et., Reckb.

Zur Beachtung!
Heute ist der 14. Wochenbeitrag (29. März bis 4. April) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Sonntag, 29. März:
Crimmitschau: Nachm. 3 Uhr in der Zentralthierberge. — **Darmstadt:** Im Gewerkschaftshaus, Baustraße. — **Henningsdorf:** Nachm. 4 Uhr bei Teßmann. — **Waldenburg:** Nachm. 4 Uhr in der „Sandmühle“, Memstr. 7. — **Wilhelmschavenhant:** Nachm. 3 Uhr bei Held, Grenzstr. 34.

Dienstag, 31. März:
Mainz: Nachm. 2 Uhr bei Thiele, Brandt 17.

Mittwoch, 1. April:
Gießen: Nachm. 3 Uhr in Weglar bei Reinhold, Eilhoferstraße. — **Hamburg-Altona:** (Konditoren und Backgehülfe) Abends 9 Uhr bei Stange, Zeughausmarkt. — **Höchst a. M.:** Nachm. 2 Uhr bei Bump, Königsteinerstraße 65. — **Köln a. Rh.:** (Bäcker) Nachm. 4 Uhr im Volkshaus. — **Münster:** (Bäcker) Nachm. 5½ Uhr im Gewerkschaftshaus, „Hilflicher Hof“.

Donnerstag, 2. April:
Breslau: Nachm. 4 Uhr im Lokal „Stala“, Nikolaistraße 27. — **Bielefeld:** Nachm. 5 Uhr bei Blome, Weberstraße 5. — **Frankfurt a. M.:** (Backbäcker) Nachm. 1 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Freiburg i. Br.:** Im Restaurant Geigle, Löwenstr. 2. — **Gauau a. M.:** Nachm. 3 Uhr in „Stadt Frankfurt“, Kanalplatz 6. — **Kaiserslautern:** Nachm. 4 Uhr im Gasthof „Zur Burg“, Steinstr. 20. — **Metz:** Bei Uhlmann, Karlstr. 4. — **Birmensdorf:** „Zur Traube“, Schloßstraße. — **Rostock:** Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Beguinenberg 10. — **Stettin:** Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wisnarsstr. 10. — **Suhl:** In der „Teuchter Ede“.

Freitag, 3. April:
Frankfurt a. M.: (Bäckereihilfsarbeiter und Hausburchen) Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Sonabend, 4. April:
Düsseldorf: (Arbeiter der Brot- und Zuckerefabriken) Abends 8½ Uhr bei Gwahl, Breitestr. 15. — **Leipzig:** (Konditoren) Abends 8 Uhr im Volkshaus, Zeitzerstr. 33. — **Segeberg:** Abends 8 Uhr bei Sorgenfrei, Lübeckstraße.

Sonntag, 5. April:
Bayreuth: Im Gasthof „Zur Krone“, Bahnhofstraße. — **Barmen:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Parlamentstraße 5. — **Braunenburg:** Nachmittags 2½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Wollenweberstraße. — **Braunschweig:** Nachm. 3½ Uhr in Stegers Vierpalast, Stobenstraße. — **Deffau:** Nachm. 3 Uhr bei Herold, Askaniestras. 66. — **Düsseldorf:** (Öffentliche) Vorm. 11 Uhr im „Kurfürsten“, Fliegerstraße. — **Quisburg:** (Öffentliche) Nachm. 4 Uhr „Zum Lindenhof“, Mühlheimerstraße (Referent: Allmann). — **Essen a. d. R.:** Nachm. 3 Uhr bei v. d. Loo, Schützenbahn. — **Forst i. d. L.:** Nachm. 3 Uhr bei Herrn Mielke, Bahnhofstraße. — **Frankfurt a. M.:** (Fabrik- und Backbäcker) Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Frankfurt a. d. O.:** Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Oberstr. 51. — **Gesfacht:** Nachm. 4 Uhr bei Bihl, Butcio. — **Görlitz:** Nachm. 2 Uhr im „Goldenen Kreuz“, Langenstr. 43. — **Hannover:** Nachm. 3 Uhr in Wiedbrauck's Hotel, Knochenhauerstr. 1. — **Herford:** Vorm. 10 Uhr bei B. Hillert, Brüderstraße. — **Hildesheim:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Gochenstr. 23. — **Nied:** Nachm. 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Fährstraße. — **Köln a. Rh.:** Nachm. 3 Uhr im Volkshaus. — **Lübeck:** Nachm. 3 Uhr im Vereinshaus, Johannisstr. 50. — **Menselwitz:** Nachm. 3 Uhr „Zum Deutschen Kaiser“, Verkehrslokal. — **Münster:** Nachm. 2 Uhr im „Hilflicher Hof“ Quartalsversammlung. — **Planen i. Vogtl.:** Nachm. 2 Uhr im „Schillergarten“. — **Rudolstadt:** Nachm. 2 Uhr im „Gambinus“. — **Schwärz:** Nachm. 4 Uhr bei Willy Decker, Großer Mar 51. — **St. Johann a. d. E.:** Nachm. 3 Uhr im „Tivoli“, Gerberstraße 26.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besenbinderhof 57. — Verlag von D. Allmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.